

# Gärtner-Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz: Wien).

Mit illustrierter Vierteljahrs-Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“.

**Inserate:**  
Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Pfg.  
Alleinige Annahmestelle  
Josef Wichterich,  
Verlag,  
Leipzig, Schillerstr. 7  
(Fernspr. 2101)  
und Berlin S. 14,  
Kommandantenstr. 34  
(Fernspr. Amt Mpl. 1567).

**Erscheint**  
jeden Sonnabend,  
jährlich 52 Nummern.  
Preis vierteljährlich  
3,90 Mark.  
Abonnements durch  
alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition: Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.	Eigentümer und Herausgeber: Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins. Fernsprecher: Amt Meritzplatz 3725.	Redaktionsschluß: Jeden Dienstag Morgen.
---	--	---

**Inhaltsübersicht:** Selbstvertrauen! — Grundbeitrag und Ortszuschlag. — Jahresbericht 1912 der Ortsverwaltung Köln a. Rh. — Aus unserm Berufe: Diebstahl in Gärtnergehilfenwohnungen; Ein humaner Chef; Vom Städt. Arbeitsnachweis in Stuttgart; Gärtnerei-Berufsgenossenschaft; Unfallversicherung im Königreich Sachsen; Wenn man als Gärtner alt wird; Baumschulen; Berlin; Stadtgärtnerei; Karlsruhe; Köln; Lehrlingswesen; Die Sorge um den Nachwuchs; Ausland: Oesterreich: Das Elend der in den Baron Rothschild'schen Gärten, Wien, Hohe Warte, beschäftigten Arbeiter; Der Balkankrieg. — Soziales: Beschlüsse zum Schiedsspruch im Holzgewerbe; Die Entschädigungspflicht für Berufskrankheiten; Eine Million Einkommen pro Tag. — Bekanntmachungen. — Feuilleton: Wohnungskunst.

**Beilage: Gärtnerei-Fachblatt Nr. 4:** Wohlriechende Platterbsen („Edelwicken“). — Das Grossblumige (E glische) Pelargonium. — Schamhafte Sinnpflanze (Mimosa pudica). — Die Steinquitt (Cotoneaster). — Garten-Anemonen (Garten Windröschen). — Wir Gärtner zur Ob baufrage. — Bewährte Salatsorten. — Einiges über moderne Heizungsanlagen. — Präparierte holländische Hyazinthen. — Kleine Mitteilungen: Das Durchdrahten der Rosenblumen; Dankbare neuere Stauden; Köchia trichophila. — Fragekasten.

**Kollegen! Das Frühjahr steht vor der Tür! Nützet die Zeit! Meldet den Stellenwechsel! Bleibt auf Eurer Stelle und verbessert die Arbeits- und Lohnverhältnisse! Beseitigt den Kost- und Legiszwang! Tretet mannhaft ein für höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit! Werbet unablässig neue Mitkämpfer!**



## Selbstvertrauen!

Bei den meisten, die keinen Erfolg hatten, begann es dann bergab zu gehen, als sie anfangen, an sich zu zweifeln, sich selbst herabzusetzen und das Vertrauen in ihre Fähigkeit zum Erfolg zu verlieren. In dem Augenblick, wo du dem Zweifel an dir selbst in deinem Geist Einlaß gewährst und das Selbstvertrauen verlierst, übergibst du die Festung dem Feinde. So oft du zugibst, daß du schwach oder unfähig bist, schwächst du dein Selbstvertrauen, und damit gefährdest du die Grundlage alles und jedes Erfolges.

Solange du einen Dunstkreis von Mißlingen um dich verbreitest und Zweifel und Entmutigung ausstrahlst, so lange wird dir auch alles mißlingen. Du mußt vielmehr das Gegenteil tun: jeden Gedanken an Mißlingen, jeden Schatten von Entmutigung mußt du gänzlich von dir abtun. Fasse dein Ziel kühn ins Auge mit stolzem Sinn und entschlossenem Mut — und du wirst mit eignen Augen sehen, wie alles sich verwandelt und nach deinem Sinn sich fügt. Ehe du in der neuen Welt leben willst, muß sie lebendig vor deinen Augen stehen. Nur das, was du so lebendig vor dir siehst, an was du glaubst und wonach du unaufhörlich strebst und ringst — nur das wirst du erreichen, das aber auch sicher.

Ich kenne Menschen, die monatelang vergeblich Stellung gesucht haben; denn sie betreten das Zimmer des Mannes, bei dem sie sich melden, mit dem Bekenntnis ihrer Schwäche — wenigstens sieht man sofort an ihrem Benehmen, daß sie kein Selbstvertrauen haben. Ihr Gesicht und ihre Haltung weisagen schon, daß sie keinen Erfolg haben

werden; sie ergeben sich schon vor dem Kampf; sie sind redende Zeugen gegen sich selbst.

Wenn du bei jemand eine Stellung suchst, so darf er nicht aus deinem Gesichte und deinem Betragen die Worte ablesen: „Bitte, geben Sie mir doch Stellung; werfen Sie mich nicht hinaus; das Schicksal verfolgt mich; ich bin ein Pechvogel; ich habe keinen Mut; mein Selbstvertrauen ist fort!“ Wenn er das sieht, so hat er bloß Geringschätzung für dich und sagt sich sofort, daß du kein Mann für ihn bist, mit dem er etwas anfangen kann, und sucht dich so bald als möglich los zu werden.

Umgekehrt: wenn du Stellung suchst, so mußt du schon ins Zimmer treten mit dem Gesicht eines Eroberers; Vertrauen muß von dir ausstrahlen, sonst wirst du den Mann nicht dazu bringen, daß er dir vertraut und überzeugt ist, du seiest der rechte Mann für ihn. Deine bloße Gegenwart muß in ihm die Überzeugung erwecken, daß du ein starker Mensch bist, ein Mensch, der seine Arbeit kraftvoll, froh und begeistert tun kann.

Das Gefühl, daß man sich auf sich selbst verlassen kann, hat großes und kraftvolles Selbstvertrauen im Gefolge und ist der beste Ersatz für gute Empfehlungen, für einen vornehmen Stammbaum, für Einfluß und Geld. Es ist das beste Kapital in der Welt; es hat mehr Hindernisse aus dem Wege geräumt, mehr Schwierigkeiten überwunden und mehr Erfolge errungen als irgend eine andre menschliche Eigenschaft.

Aus O. S. Mardena Buch „Wer sich viel zutraut der wird viel leisten“.

## Grundbeitrag und Ortszuschlag.

Diese beiden Begriffe einer eingehenden Besprechung zu unterziehen, erscheint angesichts der Unklarheit, die in manchen Kollegenkreisen noch besteht, notwendig. Entstanden ist diese Unklarheit vor allem wohl dadurch, daß sowohl im Protokoll unsrer Generalversammlung als auch in einem früheren Artikel zur Begründung der Beitragserhöhung gesagt wird, daß in die neuen Beitragsätze (50 Pfg. III. Klasse und 60 Pfg. IV. Klasse) 5 Pfg. Ortszuschlag hineingearbeitet seien.

Einige Kollegen haben der Ansicht Ausdruck gegeben, daß wir mit dieser eingehenden Begründung eine Dummheit begangen haben, daß es nicht notwendig sei, den Mitgliedern das so auseinander zu polken, sondern daß die Erhöhung der Beiträge sich leichter vollzogen haben würde, wenn man sich einfach auf die Konstatierung der Tatsache beschränkt hätte. Es ist eben beschlossen und damit basta.

Wir wollen gern zugeben, daß diese Ansicht manches für sich hat, dennoch stehen wir auf dem Standpunkt, daß gerade in der Beitragsfrage die größtmögliche Klarheit angebracht ist. Es ist zunächst einmal ganz natürlich, daß jeder gewissenhafte Mensch in Dingen, die das Portemonnaie angehen, die Frage sich vorlegt, welchen Zwecken dient das Geld, der Betrag oder Beitrag, der da von mir verlangt wird? Und vor allen Dingen, wenn eine Steigerung, eine Erhöhung eintritt. Wir sind doch sonst bestrebt, bei der Lebensmittelfutterung, bei der Mietssteigerung, bei dem unablässigen Anziehen der Steuerschrauben unsern Kollegen klarzumachen, auf welche Art und Weise und zu welchem Zwecke diese skandalöse Verteuerung vorgenommen wird. Und da sollte es bei unsrer Beitragserhöhung, die doch gerade entgegengesetzten Motiven entspringt, mit einemmal andersrum richtig sein?

Wenn die Generalversammlung die Beitragserhöhung vornahm, so deshalb, um auch dadurch die Leistungen des Verbandes den Mitgliedern gegenüber zu erhöhen, die Kranken-Unterstützung auszubauen und die Kampfbereitschaft zu erhöhen. Über die Notwendigkeit der Erfüllung dieser Aufgaben braucht ja kein Wort mehr gesagt werden, sie wird selbst von unsern jüngsten Mitglieder anerkannt. Deshalb wird auch jeder Kollege die



Notwendigkeit der Beitragserhöhung einsehen und begreifen, wenn ihm das plausibel gemacht wird. Und je mehr jeder Kollege durchdrungen ist von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit, je klarer jedem Mitgliede die Zusammenhänge erscheinen, desto größer wird das Interesse am Organisationsleben, die Bereitwilligkeit und Opferfreudigkeit und desto leichter und umfangreicher damit auch die Beitragserhöhung. Wenn jeder Kollege weiß, wozu und warum, wird er gern das erhöhte Opfer bringen; nur ausgesprochene, krasse Egoisten werden das nicht mittun. Nun, diese mögens ruhig bleiben lassen.

**Erhöhung der Kampfbereitschaft ist vor allem die Lösung.** Erhöhte Kampfbereitschaft bedeutet aber für uns: **Gefüllte Kassen, also erhöhte Beiträge!** Ganz logisch! Vor allem eine gefüllte Hauptkasse, denn diese ist auch für die Unternehmer der Gradmesser unsrer Kampfbereitschaft und Kampffähigkeit. Aber auch unsere Ortskassen dürfen nicht nur in einer Kasse ohne Inhalt bestehen. Eine gefüllte Hauptkasse ist gewissermaßen abhängig von gefüllten Ortskassen und umgekehrt. Leiden unsre Ortskassen ständig an der galoppierenden Schwindsucht, dann wird sich diese leicht ansteckende Krankheit auch bald der Hauptkasse bemächtigen.

Selbst bei sparsamster Wirtschaft wird es nicht möglich sein, einen achtunggebenden Hauptkassenbestand zu erhalten, wenn heute diese und morgen jene Ortsverwaltung auf schleunigstem Wege um eine neue „Pulver“-Sendung, Agitationszuschuß oder wie sonst die Umschreibungen des schönen Mammons lauten mögen, ersucht.

So wie es bei den deutschen Zentralverbänden sich zum Grundsatz herausgebildet hat, daß jede Gewerkschaft danach zu streben hat, selbst nach Möglichkeit die nötigen Mittel aufzubringen für ihre Lohnkämpfe usw., und erst in außerordentlichen Fällen die Solidarität der andern Gewerkschaften in Anspruch zu nehmen, so müssen wir auch danach trachten, diesem Grundsatz innerhalb unsres Verbandes mehr Geltung zu verschaffen. Unsre Ortskassen müssen so fundiert werden, daß sie nur in außerordentlichen Fällen eines Zuschusses durch die Hauptkasse bedürfen. Die Ausgaben für die örtliche Verwaltung und Agitation, für Stellennachweis und Herberge, Kartelle und Sekretariate usw. sind am Orte selbst aufzubringen. Mit den angeführten Dingen sind jedoch die Aufgaben und damit auch die Ausgaben der Ortsverwaltungen keineswegs erschöpft.

Wenn auch durch die Neuregelung unsres Beitragswesens jetzt der Hauptkasse die ganzen Streikunterstützungen aufgehalst sind, bisher hatten die Ortskassen die Unterstützungen für diejenigen Kollegen, die noch kein halbes Jahr Mitglied waren, zu tragen, so wird es in den meisten Orten notwendig sein, **Zuschüsse** zu den Streikunterstützungssätzen, die von der Hauptkasse gezahlt werden, zu gewähren. Und darin besteht eben die große Bedeutung der Ortszuschläge, daß es mit ihrer Hilfe möglich ist,

unsere Beitragssystem den verschiedensten örtlichen Verhältnissen anzupassen.

Je nach den Lohnverhältnissen und allgemeinen Wirtschaftsverhältnissen lassen sich die Beitragssätze entsprechend gestalten. Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß wir in den Großstädten mit der ausgedehnteren Saisonbeschäftigung, den vorwiegend teuren Lebensbedingungen, höheren Wohnungsmieten und nicht zu vergessen, großem Arbeitswilligenandrang höhere Streikunterstützungen zahlen müssen, als in den kleineren Orten. Auch in unsern verschiedenen Branchen sind die Verhältnisse ganz anders geartet. Privat- und Stadtgärtner z. B. haben nicht das Interesse an hohen Streikunterstützungen, wie es besonders die Kollegen der Landschaftsbranche haben. Das bedingen eben die Verhältnisse, die in den einzelnen Branchen und auch in manchen Orten grundverschieden sind.

Aus all diesen Gründen sind wir zu unserem jetzigen Beitragssystem gekommen, das Beiträge von 20 Pfg. bis zu 70 Pfg. vorsieht. Und zwar betragen die **Grundbeiträge** in den vier geschaffenen Klassen, in Klasse I 20 Pfg. (für Arbeiterinnen und Jugendliche, sowie Gutsgehilfen), in Klasse II 35 Pfg. (für Gutsgehilfen und rückständige Lohngebiete), in Klasse III 50 Pfg., in Klasse IV 60 Pfg.

Wir bezeichnen und bezeichneten bisher immer diese Beiträge, die jedes Mitglied, ganz gleich ob Einzelmitglied oder Mitglied einer örtlichen Verwaltung, zu entrichten hat, als **Grundbeiträge**. Es sind da nun einige Schlauberger auf den Gedanken gekommen, den Begriff „Grundbeiträge“ ein bißchen anders auszulegen und zwar sagen sie: der Grundbeitrag ist derjenige Teil des Beitrages, der an die Hauptkasse abzuführen ist. Die Absicht dieser Auslegung ist natürlich die, mit niedrigen Beiträgen davonzukommen.

Nun ist es ja durchaus überflüssig, in eine „wissenschaftliche Untersuchung“ etwa eintreten zu wollen, was wörtlich genommen der „richtige“ Grundbeitrag ist. Es ist einfach bisher üblich gewesen, den bestimmt normierten Beitrag, den jedes Mitglied, einerlei ob Einzel- oder Zweigvereinsmitglied, zu entrichten hat, Grundbeitrag zu nennen. Nicht nur in unserm Verbands, sondern in allen Zentralverbänden wird das unter Grundbeitrag verstanden.

Daran wird nichts geändert, wenn, wie es ebenfalls in allen Verbänden der Fall ist, ein Teil dieses Grundbeitrages am Orte bleibt zur Deckung der örtlichen Verwaltungskosten. Denn dadurch wird dieser Teil des Beitrages doch noch lange kein Orts-„Zuschlag“. Schon aus dem Worte **Zuschlag** geht doch klar hervor, daß darunter etwas zu verstehen ist, das zu dem schon Gezahlten noch hinzu geschlagen wird.

Wenn es sich an dem einen Orte als notwendig erweist, zu der von der Hauptkasse gezahlten Streikunterstützung noch Zuschüsse aus der Orts-

kasse zu gewähren, so kann das dazu notwendige Geld nicht anders als durch **örtliche Zuschläge** zu dem allgemeinen, dem Grundbeitrag, aufgebracht werden. Der geringe Teilbetrag, der vom Grundbeitrag am Orte verbleibt (bisher waren es 5 Pfg. pro Marke), reicht ja doch bei weitem nicht aus, um nur die niedrigsten örtlichen Verwaltungskosten zu decken. So wird ausdrücklich im Geschäftsbericht zu Generalversammlung konstatiert, „daß es ausgeschlossen ist, daß eine örtliche Verwaltung mit einem Zuschlag von 5 Pfg. pro Marke balancieren kann, das allermindeste ist ein Zuschlag von 10 Pfg., bei dem allerdings Rücklagen für die Ortskasse noch kaum möglich sind.“ Nun zählen z. Z. der Generalversammlung nur 1390 Mitglieder 15 Pfg. Ortszuschlag, 3828 Mitglieder 10 Pfg. Ortszuschlag, 629 Mitglieder 5 Pfg. Ortszuschlag und 324 Mitglieder zahlen überhaupt keine örtlichen Zuschläge.

Bei einem solchen Stande der Ortszuschläge ist es allerdings verständlich, wenn die gesamten Ortskassenbestände während der drei Jahre umfassenden letzten Geschäftsperiode zusammen sich nur um die äußerst geringe Summe von 2576,70 Mk. vermehrt.

Da war es nur die Pflicht der Generalversammlung, Mittel und Wege zu finden, die dazu führen, bessere Ortsverwaltungsfinanzen zu schaffen. Und es war ein durchaus glücklicher Gedanke, bei der III. Beitragsklasse, die hauptsächlich in Frage kam, da ihr 82,4% aller Mitglieder angehörten, 5 Pfg. Ortszuschlag hinzuzuarbeiten und dementsprechend die neue IV. Klasse zu gestalten, um es eben für die Zukunft zu verhüten, daß **Ortsverwaltungen ohne die allernotwendigsten Rücklagen** dahinvegetieren.

Keine geringen Aufgaben harren allen unsern Ortsverwaltungen. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse bedürfen leider noch überall dringend der Aufbesserung, und wir wissen, daß ohne Kampf nichts zu machen ist, trotzigt und unermüdet müssen auch wir unsern Arbeitgebern jede geringste Aufbesserung abringen. Und **Kämpfe kosten Geld**, und nicht zu knapp.

Dann unsre Agitation unter den uns noch Fernstehenden, die Aufklärung derselben und nicht minder der bereits uns Angehörenden durch Wort und Schrift. — Gewiß! Viel ist bereits getan und erreicht! Mit allen Kräften haben wir gearbeitet oder glauben es wenigstens, getan zu haben. Und doch müssen wir es uns eingestehen: Manches ging noch über unsre Kraft. Oft, leider viel zu oft, konnte nur das **Allernotwendigste** getan werden, weil wir noch immer rechnen mußten.

Auch in Zukunft wollen wir das Rechnen mit dem Vorhandenen, dem Gegebenen nicht aus dem Auge lassen, im Gegenteil, erst recht und recht genau soll auch ferner gerechnet werden, aber das darf nicht eintreten, daß das, was notwendig wäre, auszuführen, unterbleibt, sei es in der Agitation oder Organisation, in der Weiterbildung unsrer Kollegen oder der Verbesserung unsrer Lage, u. n.

## Feuilleton.

### Wohnungskunst.

Über dieses Thema bringt die Remscheider Arbeiter-Zeitung folgenden lehrreichen Aufsatz: „Wir sind sehr schön eingerichtet!“ Mit Stolz sagt es die Hausfrau, wenn sie einem Besucher die gute Stube zeigt.

Zeit! — — — Denn wenn der Besucher daran denkt, sich behaglich niederzulassen, fühlt er sich sanft hinausgeschoben und in die Küche geführt, wo man auf harten Brettstühlen, in der Gesellschaft von Töpfen und Schränken — zwar nützliche, aber grade keine Feiertagsstrahlung erzeugenden Dinge — die Stunden der Muße verbringt.

Die Stube ist das Heiligtum der Hausfrau, zum Pranke, zum flüchtigen Beschaun ist es da, nicht zum Gebrauch.

Man möchte sich gern einmal ins Sofa setzen, aber schon nach fünf Minuten hat man eine maßlose Verwüstung angerichtet. Die weißen gestickten, runden Deckchen, mit denen der Plüschbezug behangen war, sind in Unordnung geraten und zerklüftet, und ein halbes Dutzend von ihnen hat man auf dem Rücken hängen. Wehe aber dem, der über die lästigen widerlichen Dinge etwas sagt, denn die Töchter des Hauses haben den ganzen Winter daran gehäkelt.

Könnten die Töchter des Hauses nicht etwas Nützliches, Zweckmäßiges und Schönes arbeiten? Vielleicht ein großes, zum Ausruhen einladendes Kissen, so bunt und farbenprächtig wie nur möglich, in das der Familienvater mit ruhigem Gewissen sein sorgenschweres Haupt hineinbetten kann, anstatt etwas Lästiges und Unzweckmäßiges, das obendrein noch häßlich ist?

Gradezu beängstigend aber sind die Nipp-sachen. Eine ungeschickte Bewegung und man hat einem halben Dutzend von ihnen den Hals gebrochen. Was sollen die kleinen Porzellanengel, die Zwerge und Schweinchen in der Stube, die doch der Ruhe und dem Behagen dienen, die wohllich und zweckmäßig sein soll. In der Regel bilden Schränke und Vertikows solche Herbergen für Nipp-sachen, hier findet sich das weiße und bunte Kropfzeug beisammen; wodurch das Zimmer nicht nur häßlich, sondern auch unbewohnbar wird. Warum kauft man nicht für dasselbe Geld ein oder zwei Plastiken, eine Büste oder die Darstellung eines schreitenden Tieres, die ruhige und schöne Formen bieten, auf denen das Auge ausruhen kann?

Die bronzenen Photographieständer und die zerbrechlichen überschlanken Blumenvasen sind nicht minder gefährliche Klippen für den, der eine gute Stube betritt. Hat er sich aber mit einiger Geschicklichkeit ohne Unfall daran vorbeigedrückt, so bleibt er sicher in einer vom Spiegel herunterhängenden künstlichen Blumengirlande hängen. Er möchte das Fenster aufmachen und die Sonne hereinlassen, aber die Fenstervorhänge, die Zug-

gardinen, die Stores! Die mehrfache Schicht der mehr oder minder durchsichtigen Kulissen, die nicht aus Zweckmäßigkeitsgründen, sondern aus Putz- und Nachahmungssucht angebracht sind.

Und dann die Wände, die Tapeten! Grelle Blumen winden sich mit ihren roten Stengeln gleich wildgewordenen Regenwürmern die Wände hinauf. Die Leute haben lange gesucht, bis sie eine Tapete fanden, die „so viel ausmachte“. Recht viel fürs Geld! Dabei soll die Tapete nichts „ausmachen“, sie soll weiter nichts sein als der ruhige Abschluß, der stille und vornehme Hintergrund für die Gegenstände des Zimmers, die Bilder an den Wänden, die Möbel, selbst für die im Zimmer befindlichen Personen. Eine ruhige und vornehme Tapete hebt, eine unruhige und häßliche zerstört die Wirkung der Bilder, sie ist für das Auge, was für das Ohr eine sogenannte Judenschule, sie macht die Wohnung unbehaglich, ohne daß der Inhaber die Ursache erkennt.

Weitere Hausgruel sind die meist von Hausfrauen gekauften Haussegen, jene gestickten religiösen oder weltlichen Sprüche, die an den freien Stellen mit gedruckten ausgeschnittenen Engeln, mit natürlichem Moos oder künstlichen Blumen beklebt sind. Solch zusammengeschichtetes Zeug hat weder Sinn noch Bildwirkung und sollte von der Wand verschwinden, die dadurch verunstaltet wird. Ebenso häßlich sind die eingerahmten, mit Spiegeln ausgelegten Brautkränze, die wie viereckige Uhrkasten von der Wand abstehen. Dasselbe gilt von den Photographien, den Gruppenbildern, besonders von den bekannten Reserve-



terbleibt aus Mangel an Mitteln. Das soll und darf nicht sein. Wir wollen vorwärts! Und aufwärts! Und in immer schnellerem Tempo. Nicht nur hier und dort, sondern auf der ganzen Linie. Deshalb muß auch überall gerüstet werden. Je nach Möglichkeit und den örtlichen Verhältnissen muß in allen Ortsverwaltungen und Zweigvereinen die Parole sein: **Stärkung unsrer Finanzen!** Alb. Lehmann.

## Jahresbericht 1912 der Ortsverwaltung Köln a. Rh.

Auf ein Jahr fortschrittlicher Entwicklung können wir zurückblicken. Fortschrittlich in jeder Beziehung: Steigerung in Mitgliederzahl, Markenumsatz, Finanzen, Hebung der materiellen Lage, Befestigung der Organisation. Erfreulich können wir das nennen, denn Köln mit seiner ungeheuren Ausdehnung, dem Vorherrschen des Klein- und Zwergbetriebes usw. erschwert den Aufstieg der Gärtnereiarbeiterschaft ganz enorm. Aber trotz aller Schwierigkeiten hat die Entwicklung der örtlichen Verwaltung nicht stillgestanden und so können wir freudig konstatieren: **ein Jahr der Arbeit und des Erfolges!**

Angesichts der traurigen Verhältnisse in den hiesigen Gärtnereibetrieben sah sich die Organisation veranlaßt, in diesem Jahre den ersten ernsthaften Versuch zur Verbesserung der materiellen Lage zu unternehmen. Gemeinschaftlich mit dem D. G. V. wurde Anfang März in eine Lohnbewegung eingetreten, und es gelang fast alle bedeutenden Betriebe tariflich zu regeln. Der Erfolg unsrer Vorgehens bestand in nicht unwesentlichen Lohnerhöhungen, in Arbeitszeitverkürzung, Überstundenbezahlung, Regelung der Sonntagsarbeit und Beseitigung von Kost und Logis in einigen Firmen. Einige Firmen wurden noch nachträglich geregelt und in einer Firma, Dekorationsgärtnerei, gelang es endlich im Herbst eine halbwegs befriedigende Regelung der Arbeitsverhältnisse zu erzwingen. Der feste Zusammenhalt der Kollegen vermag vieles, was für die Einzelperson ausgeschlossen ist.

Aber einige Gernegroße im Lager der Handgärtner konnten unserm geschlossenen Vorgehen durchaus keinen Geschmack abgewinnen und einer versuchte gar, infolge einer Sperrnotiz in unsrer Verbandszeitung, dem örtlichen Vertrauensmann des Staatsanwalts auf den Hals zu hetzen. „Verrufserklärung, Beleidigung und Geschäftsschädigung“ war das „Verbrechen“ benannt. Aber die Kirschen hängen zu hoch für den Staatsanwalt und für die Zivilklage war dem Krauter der Mammon zu schade, und so ist das „Verbrechen“ ungesühnt geblieben.

Die Arbeiterausschuwahl in der Städtischen Gartenverwaltung im März brachte uns eine Steigerung der Stimmzahl unsrer gemeinsamen Liste von 53 im Herbst 1911 auf jetzt 77 Stimmen.

Malern. Immer dieselbe alte steife Gesichte, erster, zweiter, dritter Zug. Ein dunkles Feld mit ausgerichteten weißen kleinen Flecken darauf, die sich bei näherer Betrachtung als Gesichter ausgeben.

Langweilig und öde. Nicht selten findet man ein buntes, unbeschreiblich merkwürdiges Etwas an der Wand mit der Überschrift „Zur Erinnerung an meine Dienstzeit“. Aufgeleimte Achselklappen, Gefreitenknöpfe, Säbeltrödel und mitten drin eine Photographie — Kraut und Rüben!

Oder Gruppenbilder aus Fabrik und Werkstatt. „Diese Photographien“, sagt der Besitzer, „wecken in mir so schöne Erinnerungen an Freunde und Genossen, wenn sie auch nicht schön sind.“ Aber diese Erinnerungen bleiben ihm auch, wenn er das Bild in die Schublade legt und von Zeit zu Zeit betrachtet. An der Wand wirkt es stumpfsinnig, wie die meisten Photographien, weil sie auf schablonenhafte und mechanische Weise entstehen. Aber wenn das alles häßlich ist, womit soll man dann die Wand behängen?

Gehe in eine gute Kunst- oder Buchhandlung. Dort kaufst du billiger und hast die Auswahl. Laß dir die Meister der Farbe, pro Blatt eine Mark, zur Ansicht vorlegen, laß dir Dreifarbendrucke, Zeichnungen, Radierungen oder etwas anderes von den zahlreichen schönen Sachen zeigen, die die Wand schmücken und das Auge erfreuen, die Poesie und Sonnenschein in deine Wohnung bringen. Vor allen Dingen hüte dich vor dem Hausierer, er bringt dir für dein schweres Geld nur Schund ins Haus.

Am 1. April trat dann der neue Lohn tarif der städtischen Arbeiter — ein Erfolg mehrjähriger Arbeit derselben — mit bedeutenden Verbesserungen in Kraft.

Endlich gelang es auch, im August in der Mülheimer Stadtgärtnerei Fuß zu fassen. Die Verhältnisse waren dort schon mehr denn miserabel. Löhne von 2 Mk. bis 3,50 Mk. waren üblich und schon infolge der ersten Protestversammlung der Beschäftigten bewilligte die Verwaltung eine „freiwillige“ Zulage von 20 Pfg. pro Tag. Um aber den hier herrschenden ungeordneten Zuständen für immer den Garaus zu machen, wurden in Gemeinschaft mit den Bruderorganisationen Lohnforderungen für sämtliche städtische Arbeiter eingereicht.

Der Berufsspezialisierung Rechnung tragend, wurde im November eine örtliche Sektion der Deutschen Privatgärtner-Vereinigung gegründet, die in monatlichen Versammlungen ihre Angelegenheiten erledigt und gleichzeitig fördernd in der Aufklärung der Privatgärtner wirkt. 20 Mitglieder gehören ihr bereits an, aber wieviele stehen noch abseits; verblendet und an der Nase herumgeführt von einigen berechnenden Schlauköpfen fühlt sich noch so mancher Kollege wohl in der „Deutscher Privatgärtner-Verband“ betitelten „Standes“-Organisation. Recht viele Berufskollegen glauben in ihrer Naivität leider der wirklich, einer Interessengemeinschaft anzugehören, die Standesarbeit verrichtet. Welch Irrtum! Der V. D. P. ist nur eine Sammelstelle für Reaktionsäre aller Schattierungen, Scharfmacher, Koalitionsräuber und sonstiger Elemente. Da finden wir einen Landschaftsgärtner Walther, Köln-Bayental, der sein schriftlich gegebenes Ehrenwort, den Tarif anzuerkennen, bricht und außerdem seinen Gehilfen das Vereinigungsrecht vorzuenthalten versucht. Herr Walther, der in den Privatgärtnerversammlungen wetterte, daß gefaßte Beschlüsse nicht ausgeführt werden, kennt eben die Grundsätze der Logik nicht. Weiter finden wir als Mitglied der „Standes“organisation einen Gastwirt! Und einer darf in dem holden Kreis nicht fehlen: Für 20 Mk. Jahresbeitrag wird J. Zavelberg, Baumschulenbesitzer zu Brühl, ebenfalls als Mitglied eingeführt. Herr Zavelberg, der „unter Eid glaubwürdig“ bekundete, daß er das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht seiner Arbeitnehmer um keinen Preis dulde! Weiter sind zu finden Schleppers und Wesseling — Handgärtner zu Mülheim a. Rh. und noch viele andre. Fürwahr, ein netter „Privatgärtner“-Verband. Und was sagen die fortschrittlichen Elemente dieses Verbandes zu ihren „Privatgärtner“-verbandskollegen? Hier kann es nur eine Lösung geben: dieser Gesellschaft den Rücken kehren und sich einreihen in der Deutschen Privatgärtner-Vereinigung.

Der Kampf gegen den aller Kulturhohnsprechenden Kost- und Logiszwang wurde ganz besonders energisch geführt unter Zuhilfenahme des photographischen Apparates. Ver-

Heute ist die gute Stube noch vielfach eine überfüllte Ausstellung von Unbequemlichkeiten, eine liebevoll gehegte Sammlung trauriger Geschmacksverirrungen, die den besten Raum der Wohnung beansprucht und ihn dadurch den wichtigsten Bedürfnissen für Gesundheit und Leben entzieht. Während nämlich die gute Stube unbenutzt bleibt und wegen ihres Zustandes nicht benutzt werden kann, sitzt die ganze Familie, Ur-ahne, Großmutter, Mutter und Kind, in dumpfer Küche beisammen, wo der nicht zu vermeidende Kochdunst die Luft verdirbt, wo Kindertücher aufgehängt sind, und wo der Schwiegervater den Rauch seines stinkenden Kanasters in der drängvoll fürchterlichen Enge qualmt. Moderne Architekten versuchen eine bessere Ausnutzung der Arbeiterwohnung durch die Einführung der Wohnküche, in der Küche und Wohnraum in einem Raume vereinigt und nur durch eine niedrige Holzwand getrennt sind, eine Einrichtung, die außer vielen Annehmlichkeiten namentlich im Winter den Vorzug der einmaligen Heizung hat. Jedenfalls sollte man den größten und schönsten Raum zur täglichen Benutzung wählen und den kleinsten und schlechtesten zur „guten“ oder vielmehr zur bösen Stube, von der die Frauen nun einmal nicht lassen. Vielleicht aber kommen auch die Frauen noch einmal zu der Erkenntnis, daß gesunde, behagliche Häuslichkeit besser ist als wertloses Gerümpel.

öffentlich mit Illustrationen wurden J. Zavelberg, Brühl, Städtischer Friedhof, Köln-Kalk, Breinig, Mülheim und v. Oven, Köln-Merheim. In mehreren Gärtnereien wurden darauf die größten Maßstäbe beseitigt und sind dies einzig und allein Erfolge unsrer energischen Kampfes. Leider blieb auch ein Opfer auf der Strecke und die Dame Justitia zeigte dabei wiederum höhnisch ihr wahres Gesicht als Sachwalterin der herrschenden Klasse. Auf unsre sachliche Veröffentlichung wußte Herr Zavelberg nichts zu erwidern, sondern schleppte den Kollegen Ph. vor den Staatsanwalt und das Gericht schickte diesen wegen „Hausfriedensbruch“ eine Woche ins Gefängnis.

Jeder gerechte Kampf fordert seine Opfer. Aber dem zum Trotz: Erst recht mit diesen „Wohnungen“ an den Pranger.

Die Frequenz des Arbeitsnachweises war eine gute. Arbeitslose wurden 233 eingetragen, Stellen gemeldet 204 und besetzt 171.

Das Versammlungsleben war ebenfalls befriedigend. Außer 24 Mitgliederversammlungen und 7 öffentlichen fanden noch 18 Vertrauensmännersitzungen und Betriebsbesprechungen und 4 Vorstandssitzungen statt. Von 24 Vorträgen waren 9 fachlicher, 4 gewerkschaftlicher und 11 sonstiger Natur. 5 Ausflüge und Besichtigungen wurden veranstaltet und war die Beteiligung bei einigen sehr gut. An der Besichtigung der Gartencity-Ausstellung beteiligten sich annähernd 100 Mann.

Die Bürotätigkeit gestaltete sich folgendermaßen:

Postausgänge: 500 Briefe, 283 Postkarten, 1624 Drucksachen, 3 Pakete, 18 Postanweisungen und 5 Telegramme. Nicht einbegriffen sind die während der Lohnbewegung versandten Tarife und die unzähligen Beantwortungen von Stellungsanfragen.

7568 Versammlungszettel und Rundschreiben wurden hektographiert und zwei Flugblätter herausgegeben. Der beste Maßstab der Organisationsfähigkeit ist stets der Markenumsatz. Es wurden verkauft:

1905 : 922	1909 : 2425
1906 : 1624	1910 : 2924
1907 : 1142	1911 : 4781
1908 : 1894	1912 : 7227

Arbeitslosenmarken wurden 153 Stück ausgegeben.

An Unterstützung wurden 278,70 Mk. gezahlt, davon 44,10 Mk. an Krankengeld an Stadt- und Privatgärtner.

Erfreulich ist auch die Beteiligung an den verschiedensten Bildungsgelegenheiten. Vom Arbeiterbildungsausschuß wurden für 197,75 Mark Karten umgesetzt. Und zwar 208 Theaterkarten und 37 für Vorträge usw. Ebenfalls ist die Benutzung der Zentrallibliothek von seiten unsrer Kollegen eine fleißige gewesen.

Es ist vorwärts gegangen, das beweist unser Bericht. Nicht mehr klein ist die Zahl derjenigen, die im ehrlichen Streben und Schaffen mitwirken, unsre Organisation vorwärts zu treiben. Aber weit größer ist die Zahl der noch Absichtsstehenden, und wir haben Ursache genug, diese als Mitkämpfer unsern Reihen einzufügen. „Einst tut not“ Höherer Lohn — kürzere Arbeitszeit! Und je lückenloser die Organisation, desto besser für den einzelnen. Darum: Jeder einzelne sei sich seiner Aufgabe bewußt: Strammgestanden in der Front der Arbeiterbewegung und mitgeholfen, die Wege zu ebnen zu einem freien Kulturmenschenentum! Schl.

## AUS UNSERM BERUFE

### Diebstähle in Gärtnergehilfenwohnungen.

Die schlechten Wohnungsverhältnisse der Gärtnergehilfen zeitigen außer ihren Gesundheit und Sittlichkeit schädigenden Einflüssen noch andre äußerst unangenehme Begleiterscheinungen. Durch die versteckte Lage der Wohnräume, infolge der meist schlecht verschließbaren Türen, die in der Regel direkt ins Freie führen, bieten sie Spitzbuben eine willkommene Gelegenheit, unsre Kollegen von irdischen Gütern zu befreien. Dies soll an einigen Beispielen der letzten Zeit gezeigt werden.

Vor einigen Wochen zog ein Kollege von auswärts in die Wohnräume der Firma Godenrath in Lockstedt, Grandweg. Wie derselbe abends

seine guten Kleider dem Koffer entnehmen will, hatten dies andre bereits für ihn verrichtet und waren mit denselben auf Nimmerwiedersehen verschwunden.

Bei Fröhle, Wandsbek-Birwallen, erbeuteten Diebe bei einem Einbruch in die Gehilfen, wohnräume ebenfalls die Garderobe der Kollegen.

Am 31. Januar wurden die Kollegen der Firma Eckmann, Wandsbek-Marienthal, heimgesucht. Hier fiel den Dieben Garderobe im Werte von 360 Mk. in die Hände; der eine Kollege wurde direkt ausgeplündert. Die von den sauer ersparten Pfennigen der Kollegen angeschafften Kleider sind sämtlich zum Teufel gegangen und nun kann die Plackerei von neuem losgehen.

Schuld an diesen für die Kollegen so fühlbaren Schäden trägt ausnahmslos das elende Logiswesen. Es bietet für Spitzbuben direkt ein Anreiz zur Ausübung ihres unsauberen Handwerks, denn so leicht wird es ihnen nirgends gemacht, als in den Gärtnergehilfen, salons.

Aber die Arbeitgeber tragen auf jeden Fall die moralische Verantwortung für diese Diebstähle. (Unsre Erachtens können sie auch rechtlich haftbar für den Schaden gemacht werden, wenn sie für eine genügende Verschleißbarkeit der sog. Wohnräume nicht Sorge tragen. Die Red.). Doch moralische Bedenken sind den Handelsgärtnern, wenigstens dem größten Teil derselben, unbekannt. Ein robustes Gewissen und der heilige Profit machen sie taub gegen ein erbärmliches System. Außerte doch Herr Eckmann nach Kenntnisnahme von dem Einbruch: „Ja, da kann ich nicht dafür, mir haben sie voriges Jahr auch die Chrysanthemum gestohlen!“ Also, weil Herr Eckmann die Blumen gestohlen wurden, können ja auch den Gehilfen, der ausgleichenden Gerechtigkeit halber, ihre Sachen verschwinden!

Bei derartigen Mißständen muß immer wieder erneut und lauter der Ruf erschallen: „Hinweg mit dem miserablen Logiswesen!“ Bargeld wollen wir für unsre Arbeit haben, um nach Gutdünken unsre Bedürfnisse zu regeln und Wohnungen zu suchen, wo der Erlös unsrer Arbeit nicht Dieben zur Beute fällt.

Das Frühjahr steht vor der Tür, die Arbeitsgelegenheit wird wieder günstig, die Zeit ist gekommen, wo wir energisch wieder die Forderung den Arbeitgebern gegenüber nach „Barlohn“ erheben können. **Kollegen! handelt danach.**

C. Kius, Hamburg.

### Ein humaner Chef.

Wohl so mancher Kollege, der Gelegenheit hatte, in verschiedenen Firmen unsrer Branche tätig zu sein, wird bei verschiedenen Chefs und Vorgesetzten Humanität und Bildung vermisst haben. Gelegentlich meiner Tätigkeit in der weltbekannten Firma von O. Olberg, Dresden-Striesen, habe ich in dieser Beziehung trübe, ja sogar traurige Erfahrungen gemacht. Man spricht in Unternehmerkreisen von einem Gärtnerproletariat, das keine Bildung besitzt. Wie es aber in dieser Beziehung mit manchem unsrer Vorgesetzten bestellt ist, darüber schweigt des Sängers Höflichkeit.

Schon der eigenartige Begrüßungsakt des Herrn O. Olberg muß die Verwunderung eines jeden Kollegen hervorrufen. „Kommen Sie mal her, aus welchem Bauernkaff sind Sie denn hierher gekommen.“ Das waren die ersten Worte, welche mir Herr O. Olberg widmete. Ich konnte jedoch nicht umhin, sogleich zu erklären, daß meine Heimat kein Bauernkaff, sondern ein weltbekanntes Kur- und Badeort ist, dessen Namen sogar eine unsrer schönsten Rosen, die Perle von Godesberg, trägt.

Bemerkenswert ist auch, welches großes Interesse Herr Olberg der theoretischen Weiterbildung seiner Gehilfen entgegenbringt. Gelegentlich der Anwesenheit eines Reisenden mit Fachliteratur sah ich mich veranlaßt, mir einige Bücher zu bestellen. Herr Olberg sah dies für Verschwendung an und äußerte sich zu mir: „Sie würden doch besser tun, sich erst mal richtige Fetzen an den Leib zu schaffen, als das Geld auf so unnütze Weise wegzuschmeißen!“ Ich erklärte ihm kurzweg, daß es im Interesse meines Fortkommens liege, meine fachlichen Kenntnisse auch theoretisch zu erweitern, überdies meine Kleider noch nicht als Fetzen zu betrachten wären.

Eine komplizierte Verdauungseinrichtung scheint Herr Olberg ebenfalls zu besitzen, da er kürzlich einem Kollegen gegenüber, den er als Kuchen-Gusche bezeichnete, den Ausspruch tat, ihn schon vierzehn Tage gefressen zu haben. Wochenlöhne von 15 und 16 Mk. ohne alles zwingen manchen Kollegen, den bitteren

Gang zum Chef um Aufbesserung zu unternehmen. Herr Olberg aber versteht es meisterhaft, den Gehilfen klar zu machen, daß es sich mit diesem Lohn ausgezeichnete leben lasse. So führt er unter andern an, daß er (der Chef) in seiner Gehilfenzeit mit einem halben Pfund Wurschfett vierzehn Tage lang Bemmen und Stiefel geschmiert habe. Es müßte sich jeder zur Ehre anrechnen, in so einer Weltfirma, wie die des Herrn Otto Olberg, überhaupt arbeiten zu dürfen. Als ob man sich dafür was kaufen könnte?

Im Frühjahr 1912 mußte Herr Olberg infolge unsrer Agitation sich zu wöchentlichen Lohnzulagen von 2 bis 3 Mk. pro Mann verstehen, um die allernotwendigste Zahl von Gehilfen zu erhalten. Im Sommer piff wieder ein anderer Wind. Mehrere Kollegen wurden vom Chef bei der Arbeit in folgender Form angesprochen: „Sie junger Mensch, kommen Sie mal her. Wieviel Lohn haben Sie und wie alt sind Sie?“ Antwort: 20 Jahre und mein Wochenlohn beträgt 17,50 Mk. ohne alles. „O! Dann verdienen Sie viel zu viel“, entgegnete Herr Olberg, ich werde ihnen die Woche 50 Pfg. abziehen. Es ist nicht gut, wenn die jungen Leute soviel verdienen. — Wer sich gegen solche Zumutungen nicht energisch zur Wehr setzte, dem wurde der Lohn gekürzt und der Hungerriemen mußte enger gespannt werden.

Um sich in den Ausdrücken des Herrn Obergärtners zurecht zu finden, müßte man über besondere Kenntnisse in der zoologischen Nomenklatur verfügen. Eine zweite Obrigkeit genierte sich nicht, die Kollegen mit der brutalen Forderung: „Heute muß geschuftet werden und wenn die Zunge zum Halse heraushängt“ zur Arbeit anzutreiben.

Ähnliche Fälle könnten in Menge aufgezählt werden. Obige Angaben werden jedoch genügen, die Bildung und Menschenfreundlichkeit gewisser Arbeitgeber und Vorgesetzter ins klare Licht zu stellen. Achtung kann man jedenfalls nur vor solchen Vorgesetzten haben, die ihre Untergebenen menschenfreundlich und anständig behandeln.

O. H. . . .

### Vom Städt. Arbeitsnachweis in Stuttgart.

Der beim Städt. Arbeitsamt Stuttgart eingerichtete Zentralarbeitsnachweis für Gärtner veröffentlicht folgenden Bericht:

Der Arbeitsnachweis für Gärtner weist, wie der Jahresbericht 1912 darlegt, einen Rückgang auf, nämlich von 1029 auf 929. Dies ist nicht etwa auf ein Nachlassen der Tätigkeit des Amtes zurückzuführen, sondern lediglich auf die andauernde nasse Witterung des letzten Sommers. Bei der Landschaftsgärtnerei sowie Handelsgärtnerei war ein gewisser Stillstand eingetreten, denn das fortgesetzt ungünstige Wetter hatte den Arbeitgebern und den Gehilfen bedeutend geschadet. Man konnte im letzten Sommer sehr oft von stellensuchenden Gehilfen die Wahrnehmung machen, daß der Gehilfe, bevor er seine Arbeitsstelle aufgab, bei dem Arbeitsamte die Auskunft einholte, ob es zweckmäßig sei, eine andre Stelle anzunehmen und es sind somit die Gehilfen mehr sehaft geblieben. Bei dem von der Vereinigung selbständiger Gärtner Württembergs als Zentralarbeitsnachweis vereinbarten Städt. Arbeitsamt Stuttgart, Schmalestr. 11 (Abteilung für Gärtner) betrug die Zahl der offenen Stellen im Jahre 1912: 929 gegen 1029 im Vorjahre und 1065 im Jahre 1910. Stellensuchende Gehilfen haben sich gemeldet 1135 (gegen 1156 im Vorjahre und 1097 im Jahre 1910). Durch Vermittlung des Arbeitsamtes wurden 812 Stellen = 87,4 % (im Vorjahre 853 und 884 im Jahre 1910) besetzt. Von den vermittelten Stellen waren in Stuttgart und Umgebung 425, sonst in Württemberg 296, Baden 46, Schweiz 16, Elsaß-Lothringen 4, Hessen 3, Preußen 3, Österreich 3 Stellen. Am Schlusse des Kalenderjahres blieben 2 offene Stellen von hier und 10 von auswärts vorgemerkt. Im Laufe des Kalenderjahres 1912 wurden 500 schriftliche Gesuche von Gehilfen beantwortet. Ausweise zur Erlangung von Fahrpreismäßigung wurden an 118 Gehilfen ausgestellt. Reisevorschuße erhielten mittellose Gehilfen, die eine auswärtige Stelle zugewiesen bekamen und wurden 7,75 Mk. ausbezahlt. Obergärtner, Herrschafts- und Anstaltsgärtner wurden 41 Stellen besetzt. Mit den Arbeitsämtern des Landes wurden 22 Gesuche von Arbeitgebern und 53 von Gehilfen indirekt als vermittelt gebucht. In der Zeit vom Jahre 1905, der Angliederung des Arbeitsnachweises für den Gärtnerberuf an das Städt. Arbeitsamt bis heute betragen: Stellenangebote von Handelsgärtnern: hiesige 4004, auswärtige 3424, zusammen 7428. Stellensuchende

Gehilfen: hiesige 3289, auswärtige 4360, zusammen 7649. Vermittlungen: hiesige 3722, auswärtige 2256, zusammen 5978.

In den letzten sieben Jahren betragen somit die Stellenangebote von Handelsgärtnern 7428, stellensuchende Gehilfen 7649 und Vermittlungen 5978 und können somit die Ergebnisse als günstig bezeichnet werden. Die Vermittlungen erfolgen völlig kostenlos. Gesuche können auch telephonisch sowie durch Vermittlung der württembergischen Schultheißenämter portofrei aufgegeben werden.

Die Arbeitsnachweisfrage ist nach dieser Richtung hin gelöst und ist für beide Teile für Arbeitgeber und Arbeitnehmer günstig.

### Gärtnerei-Berufsgenossenschaft.

Die am 6. Januar in Erfurt stattgefundene Konferenz mit den Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften hat sich im besonderen mit der Frage der gegenseitigen Gebietsabgrenzung befaßt. Nach einem Bericht im Handelsblatt f. d. G. wurden dazu folgende Richtlinien und Grundsätze aufgestellt:

Der neu errichteten Gärtnerei-Berufsgenossenschaft haben vom 1. Januar 1913 ab folgende Betriebsarten anzugehören, soweit es sich um Hauptbetriebe handelt, und nicht eine gewerbliche Berufsgenossenschaft zuständig ist:

1. Bearbeitung von Haus- und Ziergärten durch den Besitzer mit gärtnerischem Personal und ohne solches, soweit diese Bearbeitung überhaupt versichert ist;
2. Friedhofsgärtnerei und Friedhofsbetrieb;
3. die gesamte Landschaftsgärtnerei einschließlich der damit verbundenen Bodenbearbeitung;
4. Baumschulen jeder Art und Größe und die damit verbundenen Obstplantagen;
5. gärtnerisch betriebener Obstbau, sowie Obst-, Wein- und Fruchtreiberei;
6. Gemüsetreiberei und Gemüsegärtnerei, soweit letztere fachmännisch betrieben wird;
7. Freiland- und Schnittblumengärtnerei, Pflanzen-, Topfpflanzen- und Dekorationsgärtnerei, sowie Blumentreiberei;
8. Blumen- und Gemüse-Samenzucht;
9. Blumen- und Kranzbinderei, sowie Pflanzen-, Blumen- und Samenhandlungen (bei diesen sind, wenn es sich um Hauptbetriebe handelt, nach der oben gemachten Einschränkung gewerbliche Berufsgenossenschaften zuständig);
10. Gärtnerei der gemeindlichen und kirchlichen Verbände und Anstalten, von Korporationen und Gesellschaften, in staatlichen Betrieben nach Maßgabe des jetzigen Rechtszustandes, Gärtnerei in botanischen und zoologischen Gärten, Hof-, Schloß- und Herrschaftsgärtnerei, sowie Parkbetrieb, Gärtnerei in Theater-, Vergnügungs- und Gastwirtschaftsgärten, in Gärten von Vereinen und sonstige Arten der Gärtnerei.

Für die Zugehörigkeit zur Gärtnerei-Berufsgenossenschaft ist es belanglos, wer die Anlage unterhält und welcher Zweck mit den Arbeiten verfolgt wird, z. B. Erwerb, Liebhaberei, Beschäftigung von Arbeitslosen usw.

Den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften verbleiben als Haupt- oder Nebenbetriebe oder Betriebsbestandteile:

- I. Obstplantagen, die nicht eine Obstgärtnerei darstellen (z. B. Straßenplantagen);
- II. der feldmäßig betriebene Gemüse- und Nutzpflanzenbau (z. B. Hopfen-, Tabakbau);
- III. die Feldsamengewinnung (z. B. Kleesamen- und Rübensamenzucht);
- IV. der Weinbau und die Weinbauschulen;
- V. die Gärtnereibetriebe nach Maßgabe der §§ 918 und 959 der Reichsversicherungsordnung.

### Unfallversicherung im Königreich Sachsen.

Wie bekannt, gehören die gärtnerischen Betriebe des Königreichs Sachsen nicht zum Bereich der vor kurzem gegründeten Gärtnerei-Berufsgenossenschaft. In Nr. 23 des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen wird nun das sächsische Gesetz über die Unfallversicherung in der Land- und Forstwirtschaft nebst den dazu erlassenen Ausführungsverordnungen und einer Wahlordnung veröffentlicht.

Das Gesetz selbst bestimmt, daß die bisher bestehende L. und F. Bg. in der bisherigen Form weiter bestehen bleibt, daß der Sitz in Dresden ist, eine Sektionsbildung nicht stattfindet und daß ihr, entgegen Bestimmungen in andern Bundesstaaten auch die Gärtnerei- und Friedhofsbetriebe



anzugehören haben. Sämtliche Unternehmer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe samt ihren darin beschäftigten Familienmitgliedern sind nach der Bestimmung im § 2 gegen Betriebsunfälle versichert.

Die Genossenschaftsversammlung wird aus 28 Vertretern, entsprechend der Zahl der Amtshauptmannschaften, gebildet, außerdem gehören ihr noch zwei Vertreter der Gärtnereibetriebe an. Ein Genossenschaftsausschuß (§ 972, Abs. 4 der R.V.O.) wird nicht gebildet.

Die nähere Detaillierung der Wahlen für die Vertreter der Genossenschaftsversammlung ist in einer aus 24 Paragraphen bestehenden Wahlordnung beschrieben, in 10 Paragraphen die Wahl der beiden Vertreter für die Gärtnerei- und Friedhofsbetriebe.

Die zurzeit geltenden Ortslöhne bleiben entsprechend der Bestimmung im § 151 der R.V.O. bis zum 31. Dezember 1914 in Kraft. Den Krankenkassen ist die Verpflichtung auferlegt, die Beiträge zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung für die versicherungspflichtigen Mitglieder einzuziehen, also die Geschäfte der Versicherungsanstalt zu besorgen. Als Entschädigung erhalten die Kassen für jede auszustellende Quittungskarte Nr. 1 und für jede ordnungsgemäß gegen eine neue Karte umgetauschte Karte 15 Pfg.

Eine Korrektur der Beschlüsse des Reichstages, wie sie erfreulicherweise die Ausführungsverordnungen von Württemberg und Baden vorgenommen haben dadurch, daß die Errichtung von Landkrankenkassen in diesen Bundesstaaten nicht zugelassen werden, finden wir in Sachsen nicht. Wir werden also in unserm gewerblich und industriell sehr durchsetzten Bundesstaate Landkrankenkassen, gegen den Willen der Versicherten, aufkrotyriert erhalten.

**Wenn man als Gärtner alt wird.**

Einer Dresdener Zeitung entnehmen wir folgenden Bericht:

Die Anklagebank betritt der 60 jährige ledige Gärtner August Skowron, ein gebrechlicher „landarmer“ Greis, um sich wegen Bettelns zu verantworten. Der alte Mann hat bis ins hohe Alter gearbeitet und war nach seiner Behauptung bis 1911 in einer Stellung, die er zehn Jahre inne hatte. Jetzt will es ihm nicht mehr gelingen, Arbeit zu erhalten. Wer soll ihn auch noch beschäftigen, da er kaum fort kann? Bei der herrschenden Arbeitslosigkeit im Winter ist ohnedies die Konkurrenz junger Arbeitskräfte fühlbar, und da wird so ein alter Mann an die Wand gedrückt. Er hat auch keine Verwandten mehr, die sich seiner annehmen könnten, denn seine Geschwister sind gestorben. Im vergangenen Jahre erhielt er zahlreiche Bettelstrafen. Am 19. Jan. war er erst einige Tage aus der Haft entlassen worden, als ihn ein Gendarm auf dem Sankt-Privatplatz in der Neustadt verhaftete. Er soll sich dort mit dem Hute in der Hand aufgestellt und milde Gaben in Empfang genommen haben, die vorübergehende Zirkusbesucher mit Rücksicht auf sein gebrechliches Aussehen spendeten. Das will der Gendarm Heineemann beobachtet haben. Der Amtsanwalt beantragte eine strenge Bestrafung mit der Motivierung, der Angeklagte sei ein „gewerbsmäßiger und unverbesserlicher Bettler“. Das Gericht erkannte denn auch auf drei Wochen Haft und Überweisung an die Landespolizeibehörde. — Bis ins hohe Alter, solange die Knochen mittun, schufteten — dann als „Arbeitscheuer“ ins Arbeitshaus! Das ist die vielgepriesene soziale Fürsorge der bürgerlichen Gesellschaft für den Arbeiter.

**Baumschulen.**

Berlin. Am 2. Februar verstarb der Besitzer der weltberühmten Späthschen Baumschule, Ökonomierat F. L. Späth im Alter von 74 Jahren. Er gehörte ohne Zweifel zu den Männern unsres Berufes, die auf die größten geschäftlichen Erfolge zurückblicken können. Einer uralten Berliner Gärtnerfamilie entstammend, hat er das gärtnerische Unternehmen seiner Vorfahren zu einem der größten der Welt zu entwickeln verstanden.

Im Jahre 1720 erwarb Christoph Späth vor dem Halleschen Tore, am heutigen Johannistich, eine kleine Gärtnerei, sicherlich nicht ahnend, daß er damit den Grund zu der einstigen Weltfirma legte. Wie alte Chroniken berichten, erwarb sich bereits damals sein Geschäft des besonderen Wohlwollens des regierenden preußischen Königs Friedrich Wilhelm II.

Dieses Wohlwollen sich zu erhalten, haben wohl alle seine Nachkommen verstanden, und

dürfte diesem Umstande ein großer Anteil an dem beispiellosen Aufschwunge des Geschäfts zuzuschreiben sein.

Sein Sohn, Carl Friedrich Späth, verlegte die Gärtnerei, die weiterer Ausdehnung bedürftig, nach der Köpenicker Straße, wo sie über 100 Jahre betrieben wurde. Im Jahre 1864 übernahm dann der jetzt Verstorbene die damals zirka 20 Morgen große Gärtnerei, in der bisher hauptsächlich Topfpflanzen, Palmen, Hyazinthen und Tulpen kultiviert wurden. Franz Ludwig Späth hatte eine vorzügliche Vorbildung genossen und sich auf längeren Reisen im Ausland, besonders in Frankreich, Belgien und Holland umfangreiche praktische Kenntnisse angeeignet, die ihn befähigten, seinen Betrieb zu der größten Baumschule nicht nur Deutschlands, sondern der Welt zu entwickeln. Anfang der siebziger Jahre verlegte er das Unternehmen nach der Britzer Feldmark, wo es jetzt eine Fläche von rund 900 Morgen einnimmt. Der Verkauf der Grundstücke an der Köpenicker Straße hat natürlich nicht wenig zur finanziellen Kräftigung des Unternehmens beigetragen.

Hier nahm nun das Geschäft, jetzt speziell als Baumschule betrieben, bald einen riesigen Aufschwung, sodaß auch hier der Raum nicht ausreichte. So wurde vor etwa 10 Jahren eine weitere Baumschule in Neu-Falkenrehde bei Potsdam eingerichtet, die ein Gelände von reichlich 1000 Morgen umfaßt, das Gesamtareal also annähernd 2000 Morgen beträgt.

Die Zahl der beschäftigten Personen dürfte rund 500 betragen. Gehilfen werden verhältnismäßig wenig beschäftigt, besonders in dem Hauptbetriebe. Bevorzugt werden Ausländer, von denen nicht mit Unrecht erwartet wird, daß sie später in ihrer Heimat die nötige Reklame für den Betrieb betreiben. Sonst finden wir dort besonders Gartenbauschüler, gewesene oder künftige, als Vertreter unsrer Zunft in hohen Schachtstiefeln und ebenso hohen Stehkragen.

Im übrigen basiert der Betrieb auf angelernte Arbeiter, von denen eine ganze Anzahl sogen. Jubiläumsarbeiter sind, die bereits 25, auch 30 Jahre dort tätig sind.

Während heute der Besitz der Familie Späth sich auf viele Millionen Mark bezieht, und die Geschäftsleitung auf sehr gute Preise ihrer Erzeugnisse hält, kann nicht gesagt werden, daß sie auch bei der Entlohnung ihrer Arbeiter bestrebt ist, vorbildlich zu wirken und an erster Stelle zu stehen. Der Durchschnittslohn der Arbeiter beträgt im Hauptgeschäft 35 bis 38 Pfg. pro Stunde, die Gehilfen erhalten 16,50 Mk., 18,00 Mk. bis 21,00 Mk. pro Woche.

Das liegt natürlich nicht an der Geschäftsleitung, sondern einzig und allein an der Arbeiterschaft selbst. Ein großer Teil derselben, besonders die älteren, fürchten den Verlust ihrer Existenz, wenn sie mit Forderungen kämen. Aus diesem Grunde gewinnt auch die gewerkschaftliche Organisation dort nur sehr schwer Eingang, trotzdem grade für die Arbeiterschaft der Späthschen Baumschule der beste Beweis von der Nützlichkeit der gewerkschaftlichen Organisation erbracht ist. Schon die Tatsache, daß ein, wenn auch erst kleiner Teil der Arbeiter organisiert ist, die Furcht, daß eine gewerkschaftliche Organisation entstehen könnte, hat die Geschäftsleitung bewogen, „freiwillig“ im Jahre 1910 die zehnstündige Arbeitszeit einzuführen nach einem kurzen mißglückten Kampfe. Jahrelang hatten abwechselnd Gehilfen und Arbeiter „petitioniert“ um „gütige“ Einführung des Zehnstundentages, immer mit glänzendem Mißerfolge. Herr Späth, der nach einer gewissen Seite hin sich gut als „Wohltäter“ zu geb'n verstand, so unterhielt er z. B. einen Kindergarten in dem nach der Baumschule benannten Ortsteil Baumschulenweg, gründete auch aus Anlaß seines siebzigsten Geburtstages nach berühmten Mustern eine Pensionskasse für seine Angestellten durch Stiftung von 100 000 Mk., hielt aber für seine Arbeiter die Wohltat einer kürzeren Arbeitszeit nicht für notwendig, trotzdem die Mehrzahl derselben täglich über eine Stunde Wegs zur Arbeitsstelle zurückzulegen haben. Es bedurfte erst eines jähen, unvermuteten Aufflakers proletarischen Unmuts, um dann klugerweise „freiwillig“ den Wünschen entgegen zu kommen.

Es ist uns wohl bekannt, daß von der Arbeiterschaft der Späthschen Baumschule allgemein angenommen wird, daß mit dem Tode des Ökonomierats Späth eine Änderung und zwar eine Besserung der Arbeitsverhältnisse eintreten werde, doch sind wir in dieser Richtung hin arge Pessimisten. Wir erwarten derartiges nicht, sondern wissen, daß unsre Unternehmer, seien sie alt

oder jung, um der schönen Augen ihrer Angestellten willen, keinen Pfennig Lohn zulegen und keine Minute von der Arbeitszeit kürzen. Aber wir erwarten von der Arbeiterschaft der Späthschen Baumschule, daß auch sie dies endlich einsieht und sich endlich der Selbsthilfe bedient; daß sie sich dessen bewußt wird, daß ein wesentlicher Teil des Mehrwerts, den Franz Ludwig Späth in seinem Leben eingeheimst hat, eigentlich ihr gehört.

**STADTGÄRTNEREI**

Karlsruhe. Nach zweijähriger Verschleppung durch die Stadtverwaltung ist jetzt endlich die Lohnbewegung der städtischen Arbeiter zum Abschluß gelangt. Eine nicht unwesentliche Verbesserung bringt der neue Lohntarif wenigstens für die männlichen Arbeiter, während er für die weiblichen sogar eine Verschlechterung bedeutet, was leicht aus einer Gegenüberstellung des neuen und alten Lohntarifs ersichtlich ist.

**Alte Fassung.**

**A. Männliche Arbeiter.**

Lohnklasse	Anfangslohn bis zu 2 Jahren Mk.	nach 2 Jahren Mk.	nach 4 Jahren Mk.	nach 6 Jahren Mk.	nach 8 Jahren Mk.	Höchstlohn nach 10 Jahren Mk.
I	3,20	3,40	3,60	3,80	4,—	4,20
II	3,50	3,70	3,90	4,10	4,30	4,50
III	3,80	4,—	4,20	4,40	4,60	4,80
IV	4,—	4,20	4,40	4,60	4,80	5,—
V	4,50	4,70	4,90	5,10	5,30	5,50
VI	5,—	5,20	5,40	5,60	5,80	6,—

**B. Arbeiterinnen.**

I	2,50	2,60	2,70	2,90	3,10	3,30
II	2,60	2,70	2,80	3,—	3,20	3,40
III	2,70	2,80	2,90	3,10	3,30	3,50

**Neue Fassung.**

**A. Männliche Arbeiter.**

Lohnklasse	Anfangslohn Mk.	Höchstlohn Mk.	Ordentl. Zulagen nach d. 2, 4, 6, 8, 10, u. v. Dienstj. Pfg.	Zulagen nach d. 12, u. v. Dienstj. Pfg.	Beförderungszulage Pfg.
I	3,60	4,50	20	10	—
II	3,80	4,70	20	10	10
III	4,—	4,90	20	10	10
IV	4,30	5,20	20	10	10
V	4,70	5,60	20	10	20
VI	5,20	6,10	20	10	20

**B. Arbeiterinnen.**

I	2,50	3,30	20	10	
II	2,60	3,40	20	10	

Die wöchentliche Lohnzahlung wird auch jetzt noch nicht zugestanden, weil dadurch „ein zu großer Verlust an Arbeitszeit (pro Zahlltag eine halbe Stunde) und erhöhte Kosten durch Vermehrung des Beamtenpersonals“ entstehen würden! — Und weiter wird in der Begründung gesagt: „Wenn die Arbeiter so großen Wert auf die wöchentliche Zahlung legen, so ist es nicht unbillig, daß diese Maßregel ohne Kürzung der Arbeitszeit erfolge; es wird demnach vorgeschlagen, zwar wöchentliche Zahlung einzuführen, die Arbeitszeit aber jeweils nur um eine Viertelstunde zu kürzen.“

Kleinlich, wie immer in Arbeiterfragen.

Nach dem alten Tarif gehörten die Gärtner den Lohnklassen II, III und IV, selbständige Gärtner und Obergehilfen bei der Stadtgardendirektion den Lohnklassen IV, V und VI an, so daß die Gärtner je nach dem guten Willen der Vorgesetzten in fast allen Klassen rangieren konnten. Wenn auch der neue Lohntarif diese große Abhängigkeit von den Vorgesetzten leider nicht beseitigt, so bringt er doch eine präzisere Klasseneinteilung. So rangieren jetzt die Gärtner nur noch in zwei Lohnklassen und zwar in die III. und IV., die Obergehilfen in die V. Aber auch die III. Lohnklasse wäre völlig zu entbehren gewesen, nach ihr sollten gelernte Arbeiter überhaupt nicht mehr entlohnt werden. Der Hauptvorteil des neuen Tarifs besteht darin, daß er für die jüngeren Kollegen Lohnerhöhungen von 20, 30 und 40 Pfg., für die älteren von 10, 20 und 30 Pfg. bringt.

In Bezug auf die Arbeitszeit ist ein Fortschritt nicht zu erkennen. Sie betrug bisher für 620 Arbeiter mehr als 9½ Stunden, für 530 Arbeiter 9½

und weniger Stunden. Jetzt schwankt sie zwischen 9½ und 10 Stunden als Höchstgrenze.

Auch die gleichzeitig erfolgte Revision der Arbeitsordnung weist neben einigen Verbesserungen auch nicht geringe Verschlechterungen auf.

Weiter ist bei Krankheitsfällen eine Karenzzeit von — sieben Tagen eingeführt worden, weil, wie in der Begründung gesagt wird, „die Zahl der kurz dauernden Krankheiten bei den Arbeitern, die keinen Ausfall an Lohn erleiden, stark zugenommen hat. Diese kurzen Arbeitsunterbrechungen sind, abgesehen von der Belastung der Krankenkasse, für den Betrieb sehr störend. Nun ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß Arbeiter, da ihnen dadurch kein Nachteil erwächst, auch bei ganz unbedeutenden Erkrankungen sich arbeitsunfähig melden, ohne daß die Einstellung der Arbeit unbedingt erforderlich wäre. Es ist nicht nötig, in diesen Fällen an Simulation zu denken; zur Erklärung genügt eine gewisse Wehleidigkeit, der jedoch entgegengetreten werden sollte. Die Entziehung dieser Vergünstigung wird mehr als aufgewogen dadurch, daß künftig der Zuschuß schon nach einem Jahre (früher drei Jahren) auf 13 Wochen, und schon nach drei Jahren (früher fünf Jahren) auf 26 Wochen gewährt werden und die Kürzung des Zuschusses vom vierten Monat ab in Wegfall kommen soll. Auch ist vorgesehen, daß, wenn die Arbeitsunfähigkeit länger als vier Wochen dauert, der Zuschuß für die ersten sieben Tage nachbezahlt wird.“

Diese Begründung spricht für sich selbst. Wenn der allgemeinen Ortskrankenkasse es möglich ist, mit zwei Tagen Karenzzeit auszukommen, dürfte es sicher auch den städtischen Betrieben möglich sein.

Also der Fortschritt in den Karlsruher Stadtbetrieben ist ein sehr bescheidener. Immerhin ein Schritt vorwärts. An den Kollegen selbst liegt es, die Stadtverwaltung zu weiterem Vorwärtsschreiten zu drängen.

**Köln.** Der von uns immer vertretene Standpunkt, daß die Arbeitnehmer der kommunalen und gewerblichen Betriebe ein gleiches Interesse an einer starken Berufsorganisation logischer Weise haben; wird aufs neue von der Kölner Handelskammer recht eindringlich bestätigt. Der von der Sitzung am 10. Februar d. J. veröffentlichte Bericht enthält folgende interessante Stelle:

„Die hiesigen städtischen Arbeiter haben bei der Verwaltung der Stadt Köln Anträge auf Verkürzung der Arbeitszeit eingereicht, die im wesentlichen darauf hinauslaufen, daß vom 1. April 1913 ab für alle Tagesarbeiter der städtischen Betriebe die tägliche neunstündige und in allen Betrieben mit regelmäßiger Tag- und Nachtschicht die achtstündige Wechselschicht eingeführt wird. Der Oberbürgermeister hat die Handelskammer um Äußerung zu diesen Anträgen ersucht, insbesondere hinsichtlich des Einflusses der Genehmigung der Anträge auf die hiesigen industriellen Unnehmungen. Die Handelskammer gibt nach Anhörung zahlreicher Firmen ihrer Auffassung dahin Ausdruck, daß die Bewilligung der von den städtischen Arbeitern gestellten Forderungen den Industriearbeitern zweifelsohne Veranlassung geben würde, auch ihrerseits Anträge auf Verkürzung der Arbeitszeit bei ihren Arbeitgebern zu stellen. Die Handelskammer begründete diese Auffassung damit, daß die Arbeitnehmer in Privatbetrieben ihre Forderungen erfahrungsgemäß stets nach den Arbeitsverhältnissen in staatlichen und kommunalen Wirtschaftsunternehmen einrichten und unter anderem auch gelegentlich der letzten Kämpfe in der Kölner Metallindustrie sich in erster Linie auf die neunzehnstündige Arbeitszeit in den städtischen Betrieben berufen hätten. Im übrigen ist die Handelskammer der Ansicht, daß die Kölner Industrie ohne Gefährdung ihrer Konkurrenzfähigkeit mit auswärtigen Betrieben nicht in der Lage sei, weitere Zugeständnisse in Bezug auf die Verkürzung der Arbeitszeit zu machen, als dies bisher schon geschehen ist. Es bestehe die Gefahr, daß hiesige Betriebe aus den angegebenen Gründen nach auswärts verlegt würden und auswärtige Firmen abgehalten würden, hier Betriebe und Filialstätten ihrer Werke zu errichten. (?) Die Handelskammer ist daher der Ansicht, daß die Anträge der städtischen Arbeiter abgelehnt werden müßten.

Der Vorsitzende erklärte noch, daß in dieser Angelegenheit (!) zum ersten Male von allen Firmen, bei denen die Handelskammer angefragt habe, auch eine Antwort eingegangen sei.

Alle hätten diesen ablehnenden Standpunkt eingenommen.“

Punktum! Die reaktionäre Handelskammer empfiehlt, die Forderungen sind abzulehnen und die Zukunft wird lehren, ob die „unabhängige“ Stadtverwaltung pariert oder zu Kreuze kriecht.

Und für uns die nicht neue Bestätigung: Stärkung der Berufsorganisation durch die Kollegen aller Branchen! Schl.

## LEHRLINGSWESEN

### Die Sorge um den Nachwuchs,

das heißt um jenen Nachwuchs, der, immer jung, sich vor keiner Arbeit scheuend, als williges Ausbeutungsobjekt ständig vorhanden, veranlaßt einen Teil der Gärtnereiunternehmer, die Lehrlingszucht in großen zu betreiben. Und dann! Es ist doch ein gar zu billiges Wirtschaften mit Arbeitskräften, die nichts kosten, in manchen Fällen sogar noch Geld — sogenanntes Lehrgeld — zahlen müssen. Aus angefügten Zahlen ist ersichtlich, welche Firmen sich auf dem Gebiet der Lehrlingszucht besonders hervortun.

Firma	Gehilfen	Lehrlinge
J. Fehrl	5	6
W. Denzel	2	2
W. Seeger	3	1
I. Häberle	—	1
B. Hartmann	1	2
G. Kleinhans	2	1
I. Schneller	—	2
K. Rein	1	1
Summa	14	16

In Heilbronn ist der Umfang der Lehrlingszucht ein noch größerer. Lassen wir auch hier Zahlen reden:

Firma	Gehilfen	Lehrlinge
Chr. Bantzhaf	—	2
Chr. Daucher	3	4
P. Daucher	2	2
E. Dautel	—	3
L. Erb	—	3
A. Hammer	—	3
W. Springer	—	1
E. Treudt	3	1
J. Ulmschneider	—	4
A. Werner	—	1
D. Williardt	—	1
Chr. Rall Baumschule in Neckarsulm	1	2
Summa	9	27

Also in Schwäb.-Gmünd werden von 8 Firmen 16 Lehrlinge bei nur 14 Gehilfen beschäftigt, 2 Firmen davon beschäftigen nur Lehrlinge. Und in Heilbronn ist das Bild noch lieblicher: In 12 Firmen finden wir 9 Gehilfen und 27 Lehrlinge. 8 von den Firmen „behefen“ sich nur mit Lehrlingen, natürlich nur, weil die armen Kräuter keine Gehilfen kriegen, denn die sind ja so knapp, daß sie bloß zu Hunderten auf der Landstraße liegen.

Und wie die armen Handelsgärtner sich zu helfen wissen. 3 und 4 Lehrlinge werden „gehalten“ und „ausgebildet“, sodaß also diese 8 Kräuter zusammen 18 Lehrlinge beschäftigen.

Besonders hervorgehoben sei die Baumschulenfirma Chr. Rall in Neckarsulm bei Heilbronn. Beschäftigt sind dort 2 Lehrlinge und 1 Gehilfe, der Kost und Logis als einzige Vergütung bezieht.

Ebenfalls besonders hervorgehoben sei die Tatsache, daß die 3. Klasse der Heilbronner Fortbildungsschule 14 Gärtnerlehrlinge aufzuweisen hat, die dieses Frühjahr „auslernen“.

Aus all dem Angeführten ist ersichtlich, wie ernst es uns sein muß mit der Aufklärung auch unser jüngsten Kollegen. Das Ideal der Ausbeuter: junger, billiger Nachwuchs, muß zertrümmert werden. Unzufriedenheit mit Verhältnissen, wie geschildert, trotziger Widerstand gegenüber den Ausbeutergelüsten der Unternehmer, das ist, was wir auch bei den jüngsten unser Kollegen erwecken müssen und auch werden. August Albrecht, Stuttgart.

## AUSLAND

### Österreich.

### Das Elend der in den Baron Rothschild'schen Gärten, Wien, beschäftigten Arbeiter.

Weit über Österreichs Grenzen hinaus ist der Ruf der Rothschildgärtnerei in Wien, Hohe Warte,

gedrungen; und so wie mit dem Namen „Rothschild“ die Vorstellung unermeßlichen Reichtums untrennbar verknüpft ist, so bedeutet die Rothschildgärtnerei auf der Hohen Warte für viele den Inbegriff aller Wunder, die zu höchster Vollkommenheit ausgebildete gärtnerische Kunst.

Es wird jeder wohl für selbstverständlich halten, daß diejenigen, die in einem solchen Betriebe arbeiten, auch anständig entlohnt werden und die Möglichkeit haben, ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Leider entspricht aber die Wirklichkeit durchaus nicht dieser angenehmen Vorstellung. Gut bezahlt sind außer dem Inspektor nur einige Obergärtner. Die Bezahlung der Gehilfen ist so bemessen, daß sie sich als einzigen Luxus ein gehobenes „Standesbewußtsein“ leisten können. Gradezu trostlos aber ist die Lage der dort im Tagelohn stehenden Gärtner und der Hilfsarbeiter.

Um einen Tagelohn von 3 K 20 h müssen diese ihre Arbeitskraft einem vielfachen Millionär zur Verfügung stellen. Überstunden werden mit 80 h entlohnt. Dabei läßt die Behandlung dieser Arbeiter durch ihre Vorgesetzten sehr vieles zu wünschen übrig und zeichnet sich in dieser Hinsicht insbesondere Obergärtner Lawon aus. Daß ein Tagelohn von 3 K 20 h im wahrsten Sinne des Wortes ein Hungerlohn ist, braucht wohl nicht erst besonders nachgewiesen zu werden.

Die Hälfte seines Tagelohnes muß der verheiratete Arbeiter schon für den Mietzins weglegen und mit der andern Hälfte soll er bei der heurigen Lebensmittelerneuerung nicht nur sich und seine Familie ernähren, sondern auch noch für Kleidung und andre Bedürfnisse etwas übrigbringen!

Daß unter solchen Umständen Not und Elend in diesen Arbeiterfamilien zuhause sind, bedarf keines Beweises.

Ein besonders krasser Fall ereignete sich vor einiger Zeit: Einer von den Arbeitern konnte den Mietszins nicht bezahlen, wurde obdachlos und mußte mit seiner Familie drei Monate in einem Holzschuppen übernachten; seine arme Frau hat sich dabei erkältet und ist an den Folgen dieser Erkältung gestorben. — Kommen aber die Arbeiter zum Inspektor Kunz mit dem Ersuchen um Aufbesserung, so weist dieser entweder auf die „leeren Kassen“ hin oder er erklärt, die Kohlen seien so teuer, weshalb es ihm nicht möglich sei, höhere Löhne zu bezahlen. — Wie aber die armen Arbeiter von ihren armseligen paar Hellern die hohen Kohlenpreise erschwigen sollen, danach wird natürlich nicht gefragt. Lassen sich die Arbeiter aber einmal mit derartigen Redensarten nicht ohne weiteres abspesen, so werden sie vom Inspektor Kunz mit den Worten abgefertigt: „Wem es zu wenig ist, der kann sich anderswo Arbeit suchen.“

Was der gemüthvolle Herr wohl dazu sagen würde, wenn er einmal einige Zeit mit 3 K 20 h pro Tag seinen Lebensunterhalt bestreiten müßte? Oder fängt der Mensch erst beim Garteninspektor an?

Es ist sehr zweifelhaft, ob Baron Alfons Rothschild von der elenden Lage seiner Gartenarbeiter auf der Hohen Warte überhaupt Kenntnis hat. Er tut doch sonst ziemlich viel für die Armen und die Arbeiter, die im Garten seines Palais im vierten Bezirk beschäftigt sind, bekommen doch wenigstens 4 Kronen pro Tag.

Die Arbeiter auf der Hohen Warte zweifeln auch sehr daran, daß es in der Absicht des Barons gelegen war, grade sie bei der Verteilung der zwei Legate (eins nach dem Ableben des Barons Albert und eins anlässlich der Vermählung des Barons Alfons) leer ausgehen zu lassen. — Auch bei der allgemeinen Lohnaufbesserung 1911 sind grade sie, die es am notwendigsten gebraucht hätten, vollständig übergangen worden.

Der Herr Intendant allerdings scheint es ganz in Ordnung zu finden. — Sollte aber Baron Alfons Rothschild für seine notleidenden Gartenarbeiter wirklich nichts übrig haben, so möge er doch einmal seine Glashäuser auf der Hohen Warte einige Zeit, statt zu Gunsten der Wiener freiwilligen Rettungsgesellschaft, lieber zu Gunsten seiner notleidenden Gartenarbeiter dem Publikum gegen Eintrittsgeld zur Besichtigung öffnen.

Das „goldene Weanherz“ wird gewiß nicht versagen.

### Der Balkankrieg

hat auch eine erhebliche Anzahl österreichischer Gärtnergehilfen unter die Fahne gerufen, und monatelang lagern diese nun schon mit andern Arbeitsgenossen in den Grenzfestungen und in andern



Plätzen der serbisch-bulgarischen Grenzen, gewärtig, eines Tages als Kanonenfutter von der Kriegsurie beansprucht zu werden. Ein Kollege, der vordem in Deutschland in Gärtnerstellung war, richtete im Monat Januar an die Hauptgeschäftsstelle des A. D. G. V. einen Brief, aus dem wir hier der Öffentlichkeit einiges bekannt geben möchten. Der Kollege schreibt:

„Seit zehn Wochen führen wir nun schon das elende Militärleben. So lange es noch einigermaßen warm war, da ging es noch mit der Gesundheit, jetzt aber haperts damit. Ich bin hier in einer kleinen Garnisonstadt, gehöre aber noch nicht in die befestigten Grenzstationen, wir sind hier bloß als Reserve. Bekleidung haben wir eine miserable, sollten wir ins Feld ziehen, dann kriegen wir erst die neue Montur. Als Kasernen dienen uns gemauerte Baracken, wo wir in einem Raum bis zu 80 Mann schlafen. Da könnt Ihr Euch vorstellen, was da für eine Luft drinnen herrscht, alles voll Rauch und Staub, da wenig gelüftet wird. In der Frühe, wenn man aufsteht, ist man wie betrunken. Das ist aber noch lange nichts gegen die armen Teufel, die direkt an den Grenzen sind. Wie sie an ihre Mütter schreiben, sind sie ganz voll Ungeziefere, schlafen auf halbverfaultem Stroh, und wie ich selbst eine Karte gelesen habe, sie werden noch dazu sehr schlecht behandelt von den Vorgesetzten. Da ist es ja kein Wunder, wenn man hört, daß unter dem Militär eine Gärung herrscht. Dem es ist nämlich das Ungewisse, das uns am meisten plagt. Da möchte schon lieber der Krieg ausbrechen (was man eigentlich verhiiten soll), denn dann hätte man wenigstens nicht so viel Zeit zum Nachdenken. Jetzt sitzt man da und tut nur simulieren.“

Hier in der kleinen Garnison sind in den paar Wochen schon die ganze Zeit Selbstmorde vorgekommen. Wie das weiter wird gehen, weiß ich nicht, es kann aber für alle sehr schlecht enden.“

„Ein furchtbar Handwerk ist der Krieg,  
Die Herde schlägt er und den Hirten.“

Wir wollen hoffen und wünschen, daß die armen Arbeitsgenossen bald wieder in die Heimat zurückkehren können.

## SOZIALES

**Beschlüsse zum Schiedsspruch im Holzgewerbe.** Zu dem vom Unparteiischen Freiherrn v. Berlepsch gefällten Schiedsspruch werden in Versammlungen der Holzarbeiter und der Unternehmer gegenwärtig Entscheidungen getroffen. Nach den bis jetzt vorliegenden Meldungen aus den Versammlungen der Holzarbeiter haben diese in der Mehrzahl dem Schiedsspruch zugestimmt. Aus den Kreisen der Unternehmer liegen bisher noch wenig Mitteilungen über Beschlüsse vor; soviel steht jedoch fest, daß der Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe sich Mühe gibt, den Schiedsspruch bei seinen Mitgliedern zur Anerkennung zu bringen.

Eine Vertrauensmännerversammlung der Berliner Holzarbeiter nahm nach langer Beratung in der Nacht zum 14. Februar den Schiedsspruch an. Eine stark besuchte Versammlung der Holzarbeiter Magdeburgs stimmte nach langer Debatte dem von Herrn v. Berlepsch gefällten Schiedsspruch ebenfalls zu. Auch die im Arbeitgeberverband vereinigten Unternehmer Magdeburgs gaben ihre Zustimmung zu dem Schiedsspruch.

**Die Entschädigungspflicht für Berufskrankheiten** wird voraussichtlich demnächst Gegenstand eingehender Erörterung bei den Reichstagsverhandlungen werden. Das veranlaßt den bekannten Gewerbe-Hygieniker Professor Dr. Th. Sommerfeld, im ersten Heft der von ihm redigierten Zeitschrift „Die Hygiene“ einen Artikel zu veröffentlichen, der sich mit der Frage beschäftigt. Seine Ausführungen sind dahin zu konzentrieren:

Bei der Schaffung der sozialpolitischen Gesetzgebung hat der Gesetzgeber die Entschädigungspflicht auf die Betriebsunfälle allein beschränkt, da bei diesen der Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung leicht festgestellt werden kann. Es gibt aber noch eine beträchtliche Reihe innerer Erkrankungen, deren Entstehung unmittelbar auf die berufliche Tätigkeit zu-

rückzuführen ist. Auf diese sollte die Entschädigungspflicht nach den gleichen Grundsätzen wie bei Betriebsunfällen ausgedehnt werden. Körperliche Mißgestaltungen, wie Plattfuß, Säbelbein, Bildung von Krampfadern mit nicht seltenem Ausgang in Unterschenkelgeschwüre, die Entwicklung der sogenannten Staublungen infolge von Einatmung des bei der Arbeit sich entwickelnden Staubes, vor allem aber zahlreiche gewerbliche Vergiftungen sind unmittelbare Folgen der Berufstätigkeit. Es sollte selbstverständlich sein, daß ein Arbeiter, der Tag aus Tag ein kleinste Mengen des giftigen Bleiweißes bei der Ausübung seines Berufes in seinen Körper aufnimmt, dadurch zu Siechtum oder sogar zum Tode durch Bleivergiftung verurteilt ist, einen ebenso gerechten Anspruch auf eine entsprechende Entschädigung hat wie jener, der durch einen Unfall im Gebrauch seiner Gliedmaßen beschränkt ist.

In der Gesetzgebung des Auslandes werden Gewerbekrankheiten vielfach als Unfallerkankungen angesehen. Nach dem Schweizerischen Bundesgesetz vom Jahre 1881 haftet der Betriebsunternehmer auch für den „durch Krankheit eines Angestellten oder eines Arbeiters entstandenen Schaden, wenn die Erkrankung erwiesenermaßen durch den Betrieb der Fabrik erfolgt ist“. Als solche gefährliche Industrien erklärt der Bundesratsbeschluß vom 18. Januar 1901 alle Anlagen, die die Verarbeitung der näher bezeichneten giftigen Stoffe gewerblich betreiben. Auch die ungarische Regierung hat sich für die Entschädigung gewerblicher Erkrankungen ausgesprochen und die folgenden Gesundheitsschädigungen für entschädigungspflichtig erklärt: Milzbrandkrankheit, Wurmkrankheit, Rotz, Vergiftungen durch Blei, Phosphor, Arsen, Benzol, Nitro- und Amido-Verbindungen, Schwefelkohlenstoff, Salpetersäure und nitrose Gase, Quecksilber, Hautverätzungen und Hautgeschwüre.

In Deutschland werden gegen eine Ausdehnung der Entschädigungspflicht erhebliche Bedenken geltend gemacht, und zwar von den Unternehmern, die eine zu große Belastung mit darauffolgender Herabsetzung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt befürchten; weiter werden wissenschaftliche Bedenken derart geltend gemacht, daß die chronischen gewerblichen Vergiftungen nicht immer einwandfrei festzustellen seien. Prof. Sommerfeld legt eingehend dar, daß die von beiden Seiten aufgeworfenen Bedenken nicht gerechtfertigt sind.

Mit dem Hinweis auf die Forderung der durchaus zweckmäßigen Anzeigepflicht für die entschädigenden gewerblichen Vergiftungen bzw. Gewerbekrankheiten, die die Delegierten-Konferenz der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz bereits im Jahre 1904 gefordert hat, schließt Prof. Dr. Th. Sommerfeld seine Ausführungen.

**Eine Million Einkommen pro Tag.** Die vom „Höchsten Gerichtshof“ dekretierte Auflösung der Standard Oil Company von New Jersey gewährt zum erstenmale die Möglichkeit, einen Teil des Rockefellererschen Riesenvermögens auf Heller und Pfennig zu berechnen. Nach dem Ausweis einer Wallstreet-Firma besitzt John D. Rockefeller 244 419 Aktien der New Jersey-Gesellschaft, während sich 322 000 Aktien auf zwei Dutzend weitere Aktionäre verteilen, unter denen sich die bekanntesten Namen der amerikanischen Hochfinanz befinden. Die 244 419 Aktien Rockefellers sind mit rund 220 Millionen Dollars oder 920 Millionen Mark bewertet und werfen jährlich 180 Millionen Mark Dividende ab. Von den Aktien der „Standard Oil Co. of Indiana“ besitzt J. D. Rockefeller 74 460 Stück, die annähernd 100 Millionen Mark wert sind und 18 Millionen Dividende abwerfen. Bei allen Tochtergründungen der Standard Oil Co. ist J. D. Rockefeller der Hauptaktionär. Sein in der Standard Oil Company investiertes Vermögen dürfte also mit einer runden Milliarde Mark kaum zu hoch veranschlagt sein. Die Anteile der übrigen Mitglieder der Familie Rockefeller, insbesondere des einzigen Sohnes und des Bruders des Petroleumkönigs, sind darin nicht mit einbezogen. Wenn man bedenkt, daß John D. Rockefeller noch Dutzende von Banken, Eisenbahngesellschaften und industrielle Unternehmungen kontrolliert, so wird man zugeben müssen, daß sein Ruf der reichste Mann der Welt zu sein, nicht ganz ungerechtfertigt ist. Rockefellers Gesamteinkommen dürfte eine Million Mark pro Tag erreichen.

Und Millionen Arbeiter hungern.

## BEKANNTMACHUNGEN

Die Hauptverwaltung des A. D. G. V. befindet sich:  
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1. Fernspr.: Amt Moritzplatz, 3725.  
Vorsitzender: Josef Busch.

Bei jedem schriftlichen Vorkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders (Name, Ort, Straße und Hausnummer).

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)

— Vom 23. Februar 1913 bis 1. März 1913 ist der Beitrag für die 9. Woche fällig.

— Der Arbeitsmarkt in Dresden (Landschaft) und München ist noch immer schlecht, Zuzug nach dort darum fernhalten.

Im übrigen werden jetzt jüngere Arbeitskräfte überall verlangt; besonders günstig ist der Arbeitsmarkt jedoch im Rheinland. Arbeitslose Kollegen wollen sich direkt nach dort wenden.

— Jahresbericht 1912 betr. Von einigen Gauleitungen fehlt bisher noch immer der Jahresbericht 1912. Wir ersuchen um sofortige Erledigung bzw. Einsendung der Fragebogen.

— Ebenso ersuchen wir um sofortige Einsendung der Fragebogen über die Arbeitslosen-Zählung.

— Berlin, Ortsverwaltung. Am Dienstag, den 25. Februar 1913, abends 8½ Uhr, im Restaurant Schulz, Am Königsgraben, Ecke Münzstraße, Eingang vom Königsgraben: Außerordentliche Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag: „Die Arbeiterwohnung und die Gartenstadtbewegung.“ Referent: Reichstagsabgeordneter H. Peus, Dessau. 2. Jahresbericht der Ortsverwaltung. 3. Diskussion über den Jahresbericht. 4. Verschiedenes.

Die nächste Delegiertenversammlung findet am Freitag, den 28. Februar 1913, abends 8½ Uhr, im Saal III des Berliner Gewerkschaftshauses, Engel-Ufer 15, statt. Auf der Tagesordnung steht: 1. Unsere Lohnbewegungen und die Agitationsarbeiten im kommenden Frühjahr. 2. Ersatzwahlen zum Vorstände der Ortsverwaltung. 3. Anträge und Verschiedenes.

— Warnung! Wir machen darauf aufmerksam, daß der sogen. Arbeitsnachweis der Unternehmer in Berlin, Maaßenstr., nichts andres als ein Kontrollbüro und daher zu meiden ist.

— Chemnitz. Die Kollegen werden dringend ersucht, den Vertrauensmann nicht auf der Arbeitsstelle aufzusuchen, sondern zur Erledigung der Vereinsangelegenheiten die Zeit von 7½ bis 8½ Uhr abends zu benutzen, nur in ganz dringenden Fällen kann eine Ausnahme gemacht werden. Der Vorstand.

— Hamburg. Baumschulengehilfen für sofort oder später gesucht! Kollegen, welche in Handelsgärtnerei hier arbeiten wollen, melden sich umgehend unter Angabe der Adresse, Dauer der Mitgliedschaft, Mitgliedsbuchnummer, des Alters und zu welchem Datum sie Arbeit suchen, schriftlich beim Kollegen Klus, Hamburg 36, Gr. Theaterstraße 44, III. Ein Teil Stellenangebote vorhanden. Süddeutsche vielfach verlangt.

— Hannover. Der Stellennachweis befindet sich jetzt bei G. Wächter, Warstr. 18 a, part., d. Herberge, Nicolaistr. 7.

— Koblenz a. Rh. Versammlungen finden jetzt jeden ersten Samstag im Monat statt; nächste Versammlung am 1. März, im Vereinslokal: „Zum wilden Mann“, Castorstr. Sämtliche Anfragen sind zu richten an Kollegen Ludwig Berlinski, Koblenz, Altlöhrtor 14, II. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß, wo kein Rückporto beigefügt ist, Antwort nicht erfolgt. Sprechstunden von 12 bis 1 und von 6 Uhr abends.

— Mannheim. Alle Zusendungen sind an den Vorsitzenden Fritz Kohlhammer, Ludwigshafen a. Rh., Goethestr. 29, zu richten. Kassierer ist nach wie vor der Kollege P. Haury, Mannheim, Augartenstraße 71. Dort befindet sich auch der Stellennachweis.

— Plauen i. V. Stellennachweis beim Kollegen J. Leske, Bärenstr. 45. Sprechzeit 12—1, 3—9 Uhr. Anfragen ist Rückporto beizulegen. Zurzeit Stellen offen für Handelsgärtnerei und Landschaft. Die Zentralherberge befindet sich auf dem Topfmarkt.

— Stuttgart. Kollegen, die in Stuttgart und Umgebung Stellung suchen, werden ersucht, ihre Adresse unverzüglich an den Unterzeichneten einzusenden. A. Albrecht, Stuttg., Eßlingerstr. 17/19.

Redaktionsschluss für Inserate: Freitag, 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Anzeigenteil

Ausschließliche Inseratannahme: Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstraße 7. — Fernsprecher 2101.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Kalender 1913.

Für Mitglieder 60 Pfg. pro Stück. Bei schriftlicher Bestellung sind 10 Pfg. für Porto einzusenden. Zu haben in der Hauptverwaltung und in sämtlichen Ortsverwaltungen.



Futterale für Mitgliedsbücher aus braunem Kunstleder, faßt auch Krankenkassenbuch, Invalidenkarte usw. 30 Pfg. pro Stück. Zu bestellen bei den Orts- und den Gauverwaltungen.



Geschäfts-Bericht 1909 bis 1912

Preis für Mitglieder 10 Pfg. Zu haben in der Hauptverwaltung und in sämtlichen Ortsverwaltungen.

Protokoll der Generalversammlung 1912.

Für Mitglieder 10 Pfennig. Zu haben in der Hauptverwaltung und in sämtlichen Ortsverwaltungen.

Die Buchdruckerei Carl Hansen

Berlin N. 4, Chausseestr. 36

empfiehlt sich

zur Anfertigung sämtl. Vereinsdrucksachen.

Strohdecken

aus lauem Roggenstroh, extra dicke starke Winterdecken, 150x200, fünfmal zweiseitig, unverwundlich fest, mit imprägniertem Bindfaden geschnürt, Handarbeit, Dutzend 13.90 Mk.

Reform-Winterdecken

halb Stroh, halb Rohr, sehr dauerhafte stramme unverwundliche Winterschutzdecke, 150x200, Dutzend 15.50 Mk. Jedes Mass geliefert. — Grossbreitenbach liegt im Zentrum von Deutschland, billigste Frachtpesen.

Alb. Jaumann, Strodeckenfabrik, Grossbreitenbach i. Th.

Gartenwerkzeuge eign. Fabrikation

Handgeschmiedete Klingen. Erstklassiges Fabrikat. Unerreicht in Schärffähigkeit. Handliche Formen. Volle Garantie. Illustrierte Preisliste gratis.

Eugen Hahn Gartenwerkzeug-Fabrik geg. 1839 — Tel. 503 Ludwigsburg 8.

Holzwohle

geruchfrei, bis zur feinsten Seldenholzwohle, auch grüne, ca. 20-30% leichter als Kiefernholzwohle, empfiehlt Lochmühle, Wernigerode.

Beim Einkauf beziehe man sich auf die „Allgemeine Deutsche Gärtnereizitung“.

Echte Hienfong-Essenz von Walther tut wohl in jedem Alter

(Destillat), extra stark. 1 Dtz. Mk. 2.50, 30 Fl. Mk. 6.— franko. Chemische Werke E. Walther, Halle a. S., Mühlweg 20.

Gehilfen

die gesicherte Lebensstellung und zeitgemässe, alle Zweige der Gärtnerei betreffende, gründliche

wissenschaftliche Fach-Ausbildung erstreben, finden zum nächsten Kursus Aufnahme unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen Gärtner-Lehranstalt

Köstritz

der stärkt besuchten höheren Fachschule für Gärtner.

- 1. Kursus für Gärtner. 2. Kursus für Berechtigung zum Einj. - Freiwilligen-Dienst. 3. Kursus für Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner. 4. Kursus für Obstbautechniker.

Prosp. u. Auskunft kostenfrei durch Direktor Dr. H. Settegast.

Billigste

Blumenkästen

von Natur-Birkenstammholz 20 cm 30 cm 40 cm 50 cm 25 d 35 d 45 d 60 d Emälndische Holzschuhfabrik in Meppen.

Karmelitergeist „Tutwohl“ von Walther ist eine Wohltat in jedem Alter. (Vorstichlich wirkendes Massagemittel). 12 Fl. Mk. 3.—, 24 Fl. Mk. 6.— franko. E. Walther, Halle a. S., Mühlweg 20.

Gemüse-, Blumen- u. Grassamen

Gärtnerei-Bedarfsartikel

Stroh-, Rohr- u. Schattendecken, Frühbeefenster, Glas, Klt., Parastol, Rührerpulver, Bast, Blumentöpfe, Düngemittel, Spritzen, Torfmuß, Heideerde, Giesskannen usw. Verlangen Sie Preislisten!

Max Krug, Halle a. S. Talantstrasse 3.

Zur Nodden & Haedge Rostock (Meckl.)

Fabrik für verzinkte Drahtgefächte aller Art, Drahtzäune, Stacheldraht, Eisernen Posten, Tore, Chüren, Drahtseile.

Koppeldraht, Wildgatter, Draht zum Stroddressen. Production 6000 m. Gef. p. Tag. Preisliste kostenfrei.

Kleiderfabrik und Weberei E. Fritsche

Niederoderwitz i. S. Mecklenburg! Fracke! Erdfarbig, Dreidraht, Lederhose Ia 5 Mk II 4.50 Mk, III 3.50 Mk. Samt-Manchester-Hosen, Stoff-Anzüge, Muster gratis. Verlangen Sie Muster!

Roter Laden

Inh. D. Kramer Schöneberg Hauptstrasse 108 Spezialhaus für Arbeiter- und Berufskleidung Preise sind auf jedem Gegenstand deutlich vermerkt und streng fest. Erprobt gute Ware bei billig. Preisen. Versand gegen Nachnahme.

Bei Herzleiden, Arterienverkalkung, Rheuma, Gicht haben sich

Olosanta-Perlen

Packung A Mk. 2.—, 10 Bäder Mk. 18.—, vielfach bewährt. Ideales Sauerstoffbad zu beziehen durch Sanitätsrat Dr. R. Weiss & Co. Hamburg I/H. B.

Verkehrslokale für Gärtner.

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstrasse 7, zu richten.

Aachen. Restaurant z. Reichsadler, Adalbertstrasse 62. Versamm. alle 14 Tage. Auskunft dortselbst. Barmen. Gasthaus: Albert Vogel, Rödigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Heilberg: Gewerkschaftshaus, Parlamentsstr. Bureau u. Stellennachweis: Gewerkschaftstr. 107, I, Eingang Heiderstr. 34. Berlin N. Rest. P. Dünke, Weissenburgerstr. 67. Vers.-Lok. d. Bezirkes Berlin N. Vers. j. 1. Mittwoch. Monat. Berlin-Schöneberg. Restaurant O. Haendel, Vorbergstr. 9. Vereinsl. Versamm. jeden Donnerstag nach d. 1. Jed. Sonntag vorm. Zahlmorg. Bielefeld. Marktstr. 12. Versamm. 2. u. 4. Samstag im Monat. Stebnachweis: Friedrichstr. 33, II. Bochum-Herne. Versamm. i. Boch. Saunst. nach d. 1. Dorstener Str. 90, in Herne Saunst. nach d. 35, Mont-Cont-Str. 37. Auskunft otr. Oberweitter, Herne, Stränkerstr. 23.

Bonn a. Rh. Rest. z. weiss. Haus, Sternstr. 55 (a. Dreieck). Vers. Saunst. n. d. 1. u. 15. jeden Monats. Auskunft daselbst. Bremen. Beerborns Etablissement, Schwachhauser Chaussee 213. Bez.-Versamm. j. 2. Sonnab. i. Mon. Koll. s. j. Mittag anzutr. Gut. Mittagstisch. Bremen. Restaurant Peter Grottko, Vor dem Steiner 156. Verkehrslokal d. Gärtner v. Ostertor, Bezirks-Versamm. jed. 1. Sonnabend i. Monat. Kollegen sind abends anzutreffen. Coblenz. Versammlung Samstag n. d. 1. Rest. Pium, Löhstr. 88. Stellennachweis und Unterstützung Berlin'ski, Althörtr 14, II. Sprechstunden 12-1 und 7 Uhr abends. Köln a. Rh. Restaurant Mausbach, Schulenstr. 4 G. Vers. Saunstags nach d. 1. u. 15. Bur. u. Stellennachw.: Gr. Witschgasse 50, II.

Crefeld. Vers. alle 14 Tage Saunst. i. Rest. Kühler, Westwall 100. Stell.-Nachw. b. Koll. Gotzen, Hülserstr. 39. Sprichst. v. 12 1/2-3, abds. v. 6-9 U. Dortmund. Bienenhau, Ostwall 17. Vers. Saunstags n. d. 1. u. 15. i. Mon. Unterst.: Türner, Hohe Str. 103, II. Duisburg. Restaurant Bienenhau, Friedrich-Wilhelm-Platz. Versamm. 14 tlg. Saunstags. Herberge daselbst. Düsseldorf 76. (II. Bez. Rh.-Westf.) Zentralstellennachw.: Wallstr. 10, II. Elberfeld. Volkshaus, Hombüchelerstrasse 6. Vers. jed. 4. Freitag i. Mon. Essen (Ruhr). Rest. z. Sängerkönig, Kastanienallee 88 90. Versamm. al e 14 Tage Saunstags. Stellennachweis: Bismarckstrasse 20, I. Frankfurt a. M. Gewerkschaftsh., am Schw.-Bad u. Stolzestr. 13-15. Vrslok. d. Ortsv. u. Bez. Frankf. Herb. obenda. Hagen i. Westfalen. Vereinslokal II. Bornemann, Neumarkt. Versammlung 14 tlgig Saunstags.

Hannover. Herberge Nikolaistr. 7. Stellennachweis u. jede Auskunft bei G. Wächter, Warstrasse 18 a, part. Hannover. Hallers Gasthaus, Backstr. 11. Kolleg. sind jed. Tag zu treffen. Lankwitz b. Berlin. Verkehrs-u. Vers.-Lok. Rest. Gust. Adler, Charlottenstr. 34, Ecke Marienstr. Vers. j. Freitag nach dem 1. u. 15. d. Monats. Leipzig. Volkshaus, Zeitzer Str. 32, III., Zimmer 24. Herberge, Arbeitsnachweis geöffnet wochentags 7 bis 8 Uhr abds., Sonntags 11 bis 12 Uhr. Lübeck. Restaurant zu den 4 Jahreszeiten, Stavenstrasse 33. Magdeburg. Kleine Klosterstrasse. Nürnberg. Rest. Albigsgarten, Johannisstr. 28. Versamm. unz n'e 14 Tage Saunstg. Reimscheid. Vers. a. l. u. 3. Donne. 5. tag Bismarckstr. 61. Stell.-Nachw. Fl. Krebsmann, Hindenburgstr 59, II.

Sollingen. Gewerkschaftsh., Kölner Str. 45. Vereinsl. u. Herb. Vera. 14 tlg. Saunstags. Jed. Saunstg Koll. z. treff. Stettin. Volkshaus, Gr. Oderstr. 18/20. Vers. jed. 2. u. 4. Saunstg im Monat. Ausk. b. O. Schmidt, Friedenstr. 95. Stuttgart. Gasth. z. Glocke, Marktstr. Verkehrslokal u. Herberge. Arbeitsnachweis städtisches Arbeitsamt. Velbert i. Rhld. Stellennachweis u. Herberge im Restaur. zur Tonhalle, H. Otting, Poststrasse. Weissensee b. Berlin. Restaurant Reimann, Währstr. 23. Versamm. Donnerstags n. d. 1. u. 15. jed. Mon. Zehlendorf b. Berlin. Restaur. Mick, Karstr. 12. Fel. 1012. Vers. Sonnab. n. d. 1. u. 15. j. Mon. Gut. Mittagstisch. Zürich. Gasthof hinterer Stern, Bellevueplatz. Vereinslok. u. Herb. Versamm. unz 14 tlgig Saunstags. Stellennachweis j. A. 7 - 8 1/2 Uhr.